Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

6. Sitzung, 12.12.1906

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

ber

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sikung.

Oldenburg, den 12. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung ber Beratung über ben Bericht des Finanzausschuffes, betreffend die Ausgaben des Herzogtums Olbenburg für 1907. (Anlage 12.)

Borfigender: Prafident Schröber.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhstrat II., Erz., Geh. Oberbauräte Jansen und Tenge, Geh. Oberregierungsrat Dr. Oriver, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Obersinanzrat Böbeter, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sigung und ersuche den Herrn Schriftsührer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protokoll der letten Situng.) Werden Sinwendungen gegen das Protokoll gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt.

Ich habe bem Landtag zunächst mitzuteilen, daß die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 21. Dezember d. Is. verlängert ist.

Dann ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. tom Dieck zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Ansleihe, Anlage 57. Es wird beantragt zum Artikel 3:

Falls und soweit die sofortige Ausgabe von Schuldverschreibungen (Artifel 1 und 2) unter angemessenn Bedingungen nicht angängig ist, wird die Staatsregierung ermächtigt, innerhalb des im Artisel 1 angegebenen Betrages von 6 500 000 M. verzinsliche Schatanweisungen, die in spätestens 2 Jahren wieder einzulösen sind, oder unverzinsliche Schatzanweisungen (d. i. die Aenderung), zur Küczahlung fällig spätestens 6 Monate nach ihrer Ausstellung auszugeben. Die Anlage 57 ift dem Finanzausschutz überwiesen. Ich schlage vor, auch diesen selbständigen Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ift einsverstanden.

Die herren Abgeordneten Robenbrod und Griep find für heute beurlaubt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, und zwar beginnen wir mit dem § 52 des Boranschlags der Ausgaben, Kapitel "Handel und Gewerbe". Berichterstatter für die §§ 52 dis 94 ist Herr Abg. Hug. Der Ausschuß beantragt im Antrag 24:

Unnahme bes § 52.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 52 und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug bas Wort.

Berichterstatter Abg. **Sug:** Ich will mich zunächst darauf beschränken, einige Richtigstellungen zu machen, und zwar Seite 311 muß in der 6. Zeile von unten eingeschosen werden: "und daß der zweite Teil lautet: "Zur Hesbung des kleinhanischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke des Kleinhandels 1000 Mark". Dann auf Seite 313 oben in der ersten, zweiten und dritten Zeile fallen die Worte weg: "In der Bemerkung muß es dann am Schlusse heißen". Dafür sommt hinter "10000 Me": "und Nenderung der Bemerkung:". Dann Seite 320 im Antrag 35 (Bei "M Sonstige Ausgaben") muß es statt "§§ 87 bis 90" heißen: "§§ 86 bis 90".

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Bersammlung.

Brafibent: Berr Abg. tom Died hat bas Bort.

Abg. tom Dieck: Ich barf auf einen weiteren Schreibsfehler aufmerksam machen. Es steht unter § 52, der jest zur Berhandlung steht: "Koften der Gewerbeaufsicht der Dampftesselaulagen 22845000 M." (Heiterkeit.) Das muß natürlich beißen: 22845 M."

Brafibent: Der Antrag ift übrigens richtig. Zum Antrag wird bas Wort nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Folgt der Antrag 25:

Annahme der §§ 53 und 54.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 53, § 54, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Der Herrichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 26 — d. i. ein Mehrheitsantrag — und Antrag 27, ein Minderheitsantrag, zum § 55. Anstrag 26 lautet:

Annahme des § 55 mit der von der Staatsregierung nachträglich gestellten Mehrforderung von 3500 M., also Erhöhung dieser Position auf 13500 M. unter Aenderung der dazu gemachten Bemerkung, daß sie in ihrem ersten Teile lautet:

"Zur Abhaltung von Vorträgen für die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels durch einen von der Haudelskammer für das Jahr 1907 heranzuziehenden Wanderredner 5000 M."

und daß der zweite Teil lautet:

"Zur Hebung bes taufmännischen Lehrlings= wesens, sowie für sonstige Zwecke bes Kleinhau= bels 1000 M."

"Minderverwendungen der einen Position fönnen zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden".

Gine Minderheit beantragt in Antrag 27:

Annahme des § 55 unter Erhöhung der Position um 500 M. und Einstellung der Summe von 10500 M., anstatt 10000 M. und Nenderung der Bemerkung:

"Und zur Sebung des kaufmännischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke im Interesse des Kleinhandels 1000 M. Minderverwendungen der einen Position können zu Mehransgaben der anderen Position verwendet werden".

Ich eröffne bie Beratung über diese beiden Antrage bes Ausschuffes, über ben § 55 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. Sug: M. H. Ich will nur ein paar Worte dazu sagen und will namens der Minderheit und Mehrheit darauf hinweisen, daß in den Anträgen 26 und 27 die verschiedenen Anschauungen ganz flar und bentslich zum Ausdruck kommen, und wird jeder danach sein Ursteil bilden können.

Wenn ich nun in meiner Eigenschaft als Mitglied ber Minderheit noch ein paar Worte bazu sage, so möchte ich ganz besonders barauf hinweisen, daß es nicht berechtigt ist,

die Position von 10000 M. auf 13500 M. zu erhöhen, einmal weil in den Rreifen der felbständigen Gewerbetreis benden bes Rleinhandels man über bie Berwendung des Breces "Unftellung eines Wanderrebners" fehr geteilter Meinung ift. Die einen - ce mag eine Minderheit fein, es find aber die Wortführer - wünschen barin die Grundlage für eine Detailliftenfammer gu erblicken. Die anderen glauben: "Wenn ce nicht nütt, fo schadet es auch nicht". Ein anderer Teil, den ich zu sprechen Gelegenheit hatte, ist der Ansicht, daß es viel wichtiger sei, das fausmännische Lehrlingswesen so gut wie möglich auszubilden und das Gelb für folche Zwede gu verwenden, benn für einen gang großen Teil fommt doch bas Sprichwort zu Raum: "Bas Banschen nicht lernt, lernt Sans nimmermehr". Gewiß tann man fein Lebtag lernen, aber eine gewiffe Grundlage gu irgend einer Santierung muß man in der Jugend lernen. Das andere Moment, weshalb man eine Bewilligung der Erhöhung nicht befürworten fann, ift die Tatfache, daß bereits im Boranichlag für 1906 2000 Mart eingestellt gewesen find, um Bortrage zu halten im Intereffe des Rleinhandels, von diefer Summe aber feitens der Sandelstammer fein Gebrauch gemacht worben ift. Erft vor einigen Bochen hat der Borftand ber Sandelstammer ein Inferat in Die Beitungen gefett, nach welchem er einen folchen Mann fucht, der diese Bortrage halten fann. Ich meine alfo, wenn man eine folche Ginrichtung treffen will, jo hatte man ben Bersuch, der im vorigen Jahre schon gegeben war, machen fonnen und dann erft ben Erfolg bes Berfuches abwarten muffen, ehe man mit einer folchen Forderung tommt, die doch in Bufunft wieder erscheinen wird. Die Mehrheit des Ausschuffes ift auch im Zweifel, ob die Ginrichtung wirtlich dem Zwed entspricht, für welchen fie gemacht werden foll. Sie bewilligt darum auch nur auf 1 Jahr die 3000 M. und fagt ausdrücklich: "Wir wollen ben Banberredner nicht auftellen, fondern nur auf ein Jahr annehmen". Ich glaube, daß auch diefer Antrag faum den Intentionen Der Staatsregierung entspricht. Es wird auf jeden Fall fehr schwer fein, eine paffende Perfonlichfeit, wie fie von den Rreifen der Sandels- und Gewerbetreibenden und auch nach Ansicht der Regierung gesucht wird, für ein Jahr in eine gang ungewiffe Position gu finden.

Brafibent: herr Geh. Dberregierungerat Dr. Driver

hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** M. H.! Es handelt sich um die Frage, ob es gerechtfertigt ist, den Bersuch zu machen, den Kleinhandel dadurch zu heben, daß ein Wanderredner vorübergehend angenommen wird. Nach Ansicht der Staatsregierung ist diese Frage underechtlich zu besahen. Wie der vorige Landtag bereits anserkannt hat, besindet sich der Kleinhandel in einer mißelichen Lage. Die Gründe dieser mißlichen Lage werden darin zu erblicken sein, daß einmal vielsach ungelernte Personen in diesen Betrieben sich beschäftigen, daß Unkenntnis in manchen Dingen den Kleinhandel beherrscht, dann aber weiter darin, daß Rivalität, Konkurrenzneid und Mißgunst häusiger in den Kreisen des Kleinhandels zu sehen ist. Diese Gründe, meine Herren, lassen es nach Ansicht der Staatsregierung wünschenswert erscheinen, daß aufklärend, belehrend und anregend gewirft wird. Es ist dies ja auch

von den berufenen Bereinen und von der Bertretung des Aleinhandels anerkannt worden. Die Sandelskammer hat wiederholt über biejen Gegenstand beraten und ift in ber Mehrzahl zu der Anficht gefommen, daß es angezeigt fei, einen berartigen Banderredner heranguziehen. Es find ferner der Oldenburger Sandels- und Gewerbeverein und ber Olbenburger Schutyverein für Sandel und Gewerbe mit der Sache befaßt gemesen. Diese find zu denselben Refultaten gefommen. Bei biefer Sachlage burfte es faum zweifelhaft fein fonnen, daß ein Berfuch fich rechtfertigt, auf biefem Bebiet bie felbständigen Gewerbetreibenden bes Aleinhandels zu unterftugen. Bahrend für den Nachwuchs im Aleinhandel ja bereits einigermaßen geforgt ift, inebefondere auf dem Gebicte des Fortbildungsichulwefens, ber Lehrlingsheime u. f. w., hat bisher eine Fürforge für die felbitandigen Gewerbetreibenden des Rleinhandels nicht ftatt= gefunden.

Wenn nun in dem Bericht gesagt ift, daß nach Anficht der Minderheit die Sandelsfammer in erfter Linie berufen und in der Lage mare, in diefer Beziehung einzutreten und auch mit ihren eigenen Mitteln zu helfen, fo muß ich bemgegenüber betonen, daß die Sandelstammer doch finanziell erheblich belaftet ift. Namentlich die größeren Betriebe in der Sandelstammer empfinden es jest schon schwer, zu den Roften der Rammer beizutragen. Es durfte deshalb wohl faum angezeigt fein, ber Sandelstammer ben gangen Betrag ber Roften bes Banberredners aufzulegen. Ih barf noch bemerken, daß die Roften veranschlagt find auf jährlich 6000 M. Darin find einbegriffen die Bergutung bes zu engagierenden Mannes, bann die Geschäfts= fosten, Diaten und Reisekosten. Ferner ift in dem Minderheitsbericht gejagt, es wurden auch die faufmannischen Bereine des Landes in diefer Beziehung in der Lage fein, das Nötige zu tun. Auch dies muß ich beftreiten. Rauf= männische Bereine find nicht überall im Lande vorhanden. Ungerbem verfügen fie nicht über geeignetes Berfonal und haben auch nicht die Mittel bagn, um einen berartigen Mann anzustellen.

Endlich hat Herr Albg. Hug besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die vorjährigen Mittel erst vor einiger Zeit zur Berwendung gekommen sind. Das beruht auf einem zusfälligen Umstand, nämlich auf dem Umstand, daß in der Zeit von Ansang dis Ende September d. Is. seine Bollsversammlung der Handelskammer einberusen worden ist, die über die Berwendung dieser Mittel endgültig zu beschließen hatte. Daher kommt es auch, daß wir nachträglich mit dieser Forderung hervorgetreten sind. Aus demselben Grunde ist über 2000 M., die zur Berfügung standen, nicht eher Berfügung getrossen worden. Sobald die Handelsstammer sich endgültig erklärt hat, hat die Regierung sofort die 2000 M. zur Berfügung gestellt und ist dann auch mit der Aussschreibung der Stelle von der Handelsskammer vorgegangen.

M. H.! Ich möchte Ihnen empfehlen, ben Mchrheitsantrag, der durchaus der Tendenz der Staatsregierung entipricht, anzunehmen. Bürde die Sache abgelehnt werden, so würde das für die Staatsregierung vielleicht die Beranlassung sein, die Fürsorge für den Kleinhandel ganz aufzugeben. Prafident: Herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat bas Wort.

Abg. Ahlhorn: M. S.! Man mag über ben Rlein= handel benten, wie man will und gegen ihn fagen, was man will. Das eine wird wohl von feiner Seite bestritten werden fonnen, daß er fich in bedrängter Lage befindet, wie ber Berr Regierungsbevollmächtigte es auch ausgeführt hat. Der Kleinhandel ift nach meiner Ansicht ein Stud jogenannten Mittelftandes. Er ift nicht überfluffig und fann auch garnicht ausgeschaltet werben, ebenso wenig wie bas handwerf. Er ift und bleibt ein unentbehrliches Mittelglied zwischen bem Großfaufmann und bem Roufu-Und dies Bindeglied muß durchaus erhalten Ich will nicht näher auf die Frage eingehen, ob der Rleinhandel in der Sandelstammer genügend vertreten ift und ob die Handelskammer im Intereffe des Klein= handels genügend tätig gewesen ift. Aber wenn die Handels= fammer felbft und ferner ber Bandelsverein und der Schutsverein für Sandel und Gewerbe übereinftimmend erflären, daß die Anftellung eines Wanderredners nüglich ift, tann follte man die Mittel bafür nicht verfagen. (Gehr richtig!) Much ich erwarte ebenso wenig wie die Kleinhandler selbst alles Beil von einem Banderredner. Die Selbithulfe wird für den Kleinhandel nach wie vor das wirksamste Mittel bleiben zur wirtschaftlichen Hebung und Stärkung des Rleinhandels. (Gehr richtig!) Aber ber Wanderredner foll auch feinesmegs die Gelbithulfe ausschalten, fie überfluffig machen. Im Gegenteil, er foll die Gelbfthulfe aufpornen, fie ftarfen und unterstützen. Er soll babin ftreben, daß ber Bus sammenschluß ber Intereffenten in Stadt und Land ein immer engerer wird und daß bas Benoffenschaftswefen im Rreise ber Rleinhandler immer weiter ausgebildet wird gur Wahrung ihrer Intereffen. Man wendet nun vielleicht ein, daß die Rleinhändler diefe Aufgabe felbft am beften löfen tonnten. Ich bin ber Anficht, daß wohl fein Gewerbetreibender fo fehr durch fein Beschäft vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Anspruch genommen wird, wie gerade der Rleinhändler. Die ihm zur Berfügung ftebenbe Beit ift fehr knapp bemeffen. Wenn er fein Geschäft nicht vernachläffigen will, muß er zu Haufe bleiben. Db nun ber Wanderredner die auf ihn gesetzten Hoffnungen im vollen Umfange erfüllen wird, ob er es möglich macht, daß der Busammenhang aller Intereffenten in Stadt und Land ein innigerer und engerer wird, ob es ihm gelingt, das Benoffenschaftswefen im Rreife ber Rleinhandler weiter gu fördern, bas alles fonnen wir im voraus garnicht wiffen. Bir muffen eben hoffen, bag es ihm gelingt, und wenn es ihm gelingt, bann ift meines Erachtens ein guter Schritt vorwärts getan zur Stärfung bes Rleinhandels.

Prafibent: herr Abg. Müller hat bas Wort.

Albg. Müller: M. H.! Auch ich möchte Sie bitten, ben Antrag der Mehrheit des Ausschuffes anzunehmen. Herr Abg. Hug sagte vorhin, daß die Kleinhändler gesteilter Ansicht seien. Das gebe ich zu. Das ist selbsts verständlich, weil es sich um etwas ganz neues handelt und man selbst nicht weiß, wie der Bersuch ausfallen wird. Aber, meine Herren, in Hamburg existiert eine Detaillistensfammer, und diese Detaillistenkammer, die doch jedenfalls

fachverständig ift, hat vor einiger Zeit beichloffen, einen derartigen Wanderredner für fich anzuftellen. Diefer Beichluß ber hamburger Detailliftenfammer genügt für mich, um für biefen Berfuch auch bier einzutreten, benn mas bort gut ift, muß auch bei uns gut fein. Dann ift barauf bingewiesen worden, daß die Fortbildungsschulen genügen würden, um die Ansprüche der Kleinhandler zu erfüllen. Für die heranwachsende Generation genügen sie, aber nicht für bie bestehenden selbständigen Gewerbetreibenden, und für die foll ja gerade der Wanderredner angestellt werden. Dann ift moniert worden, daß ber Berfuch nicht bereits im Borjahre gemacht worden ift. Ich meine doch, mit ben früher bewilligten 2000 M. fann man nicht viel anfangen. Daher hat die Kammer ja gerade bis zur Bewilligung einer größeren Summe warten muffen. Dann ift von herrn Abg. Uhlhorn gejagt worden, bag die Rammer fich nicht genügend mit dem Rleinhandel beschäftige. Ich fann fagen, daß das Gegenteil der Fall ift. Es wird für feine andere Branche fo viel Beit aufgewendet wie gerade für den Rleinhandel, und das ift die Folge davon, daß 16 Mitglieder, alfo die Salfte der jegigen Sandelsfammer, Detail=

liften find. Brafident: Herr Abg. Weffels hat das Wort. Abg. Weffeld: M. S.! 3ch mochte zu einem anderen Gegenstand das Wort nehmen. In den Etat für 1906 waren 1000 M. eingestellt zur Förderung ber Ginrichtung von Fachschulen für das handwerk. In diesem Sahre find dafür 1500 M. eingeftellt mit ber Bemerfung: "Sowie für Beihülfen zum Besuch von Fachschulen." M. S.! Ich glaube, daß man damit das Richtige getroffen hat. Denn wenn man Fachschulen errichten will, ist es Boraussetzung, daß man geeignete Lehrkräfte hat. Es ist natürlich in unferem Lande, wo größtenteils nur fleine Gemeinden befteben, nicht möglich, Berufsfachlehrer anzustellen und es ift beswegen erwünscht, daß geeignete Leute aus bem Sandwerferstande auswärts größere Fachschulen besuchen, um sich für eine folche Stellung die nötigen Renntniffe gu erwerben. Mun, meine herren, find im laufenden Sahre von der Sandwerfstammer 1000 M. für Diefen Zwed ausgegeben. Dieje 1000 M. find vom Staatsministerium erfett worden. Außer diefer Aufwendung hat die Sandwerkstammer felbft noch 650 M. für biefen Zweck verwendet. Gie fann aber nicht allen Unträgen, Die in Diefer Beziehung an fie gerichtet find, entsprechen, und fie hat deswegen 12 Untrage gurudweisen muffen und die Leute auf bas nachfte Sahr vertröftet. Es find nun ja von den Mitteln, die für ge= werbliche Zwede bestimmt find, noch Beträge vorhanden, und möchte ich die Bitte an die Staatsregierung richten, für ben genannten Zwed noch Mittel zur Berfügung ftellen zu wollen. Bas die theoretischen Meisterfurse anbetrifft, fo haben diefe gang besonders guten Erfolg gehabt. Sie werden auch nicht fehr teuer, weil ein großer Teil dieser Rurse von bem Syndifus ber Rammer abgehalten wird. Es ift beswegen möglich, fie im größeren Umfang abzushalten. Die Kurse finden lebhafte Teilnahme; so 3. B. die letten in Brake und Damme abgehaltenen. In Brake fanden sich 14 und in Damme 24 Teilnehmer. Die 10 Jahre, die man arbeitet, sind nicht ohne Erfolg gemefen, es geht vorwärts.

Präfident: herr Geh. Oberregierungerat Dr. Driver hat bas Wort.

Geh. Dberregierungsrat Dr. Driver: Die Anregung bes letten Hern Redners ift der Staatsregierung durchaus sympathisch und wird sie nicht versehlen, derselben Folge zu geben.

Brafident: Berr Abg. Taphorn hat das Bort.

Alba. Taphorn: M. S.! Der Handelsverein und auch die Sandelstammer munichen die Unftellung eines Banderredners, und habe auch ich nichts bagegen einzuwenden, wenn berfelbe mal versuchsweise auf ein Sahr bewilligt wird, obichon ich mir von feiner Tatigfeit einen großen Erfolg nicht verspreche. Aber es fommt ja auf einen Bersuch an. Es muß etwas für die Rleinhandler getan werben, benn biefe befinden fich jum Teil in bedrängter Lage und es wird fich vielleicht schon innerhalb eines Sahres herausstellen, mas für die Rleinhandler geschehen fann. Bei biefer Belegenheit möchte ich nicht unerwähnt laffen, daß auch der Syndifus unserer Sandelskammer sich bei den Raufleuten im Lande mehr sehen laffen fonne. Biele Kaufleute in den fleineren Städten und Fleden, wo doch auch der Handel fich weiter entwickeln foll, fennen unfern Syndifus noch garnicht. Ich würde es für fehr nüglich erachten, wenn unfer Syndifus bann und wann mal Bortrage über wichtige Zweige bes Sandels halten wollte. Rach folden Bortragen mußten bann jedesmal freie Besprechungen ftattfinden. Dhne Frage würde die Sandelstammer fo die Bunfche der Raufleute im Lande viel beffer fennen fernen, als es bisher ber Fall gewesen ist. (Sehr richtig!)

Brafident: Berr Abg. Feldhus hat das Bort.

Mbg. Relbhus: In Bezug auf ben Wanderrebner ftehe ich ziemlich auf dem Standpunkt meines herrn Borredners. Ich glaube nicht, daß es viel schaden wird und ich glaube aber auch nicht, daß es viel nügt. Ich suche für meine Person die Schaben des Rleinhandels an einer ganz anderen Stelle: Das ift die übertriebene Ronfurreng. Daran leidet der Rleinhandel viel mehr, wie an allem anderen. Sehr richtig!) Richt allein ber Rleinhandel, fondern auch ber Stand ber Wirte und Gaftwirte, fie alle beide leiben darunter, daß viel zu viel Menschen fich biefen beiben Ständen zuwenden. Wenns einem Menschen schlecht geht, spielt er Wirt. Wenn irgendwo ein haus gebaut wird, das etwas beffer ausfieht, fo fann man ficher fein, daß balb baran fteht: "Dies und bas ift ba zu haben". Es wird ein Sandel eröffnet ohne alle Borfenntniffe. Dr. S.! Die übertriebene Ronfurreng, das Rabattgeben, das Unterbieten ufm., bas find die Schaben bes Rleinhandels viel mehr wie alles andere.

Brafibent: herr Abg. Müller hat bas Wort.

Abg. Müller: Den Ausführungen des Herrn Abg. Taphorn gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß die Handelskammer ihren Sit in Oldenburg hat, und daß sich das Bureau in Oldenburg befindet. Es ist also nicht ohne weiteres Sache des Shndikus, im Lande herumzureisen und Borträge zu halten. Wenn er aber gebeten wird, Vorträge zu halten, dann bin ich sest überzeugt, daß er sich dem nicht entziehen wird. Wenn er nicht nach Lohne gekommen

ift, fo liegt dies nur daran, daß die Anregung von dort nicht an ihn herangetreten ift. In Brake ist er z. B. mehrsfach gewesen.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Albg. Taphorn: Kollegen Müller möchte ich erwidern: Der Lohner Handelsverein hat einmal meines Wissens ein Gesuch an die Handelskammer gerichtet, es ist aber noch fein Bortrag gehalten worden. Der Syndifus der Hand werkskammer dagegen besucht die meisten Pläte im Lande und sucht sogar Borträge zu halten, um mit den Handwerkern bekannt zu werden. Gine solche Tätigkeit ist sobend anzuerkennen und verdient gewiß Nachahmung. Ich bin der Ansicht, daß unser Syndifus soviel Zeit erübrigen kann, um noch an einigen Pläten ab und zu Borträge halten zu können.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. tom Died. Abg. tom Died: 3ch werde fur ben Untrag ber Mehrheit stimmen, und zwar fomme ich dazu, weil ich von der Bewilligung dieses Banderredners einen vorteil= haften Einfluß erwarte, namentlich nach der Richtung, daß die Kreise der Rleinhandler fich mehr und mehr für ihren eigenen Lebensberuf betätigen werben. Wenn man die außerordentlich geringe, ja flägliche Teilnahme bei den letten Handelskammerwahlen gesehen hat, fragt man sich boch: "Wo liegt ber Grund?" Meines Erachtens liegt er darin, baß biefe Leute garnicht für ihre Stanbesfragen angeregt werden. (Gehr richtig!) Und ich bin gerade aus biefem Grunde dafür, daß man mit 5000 M. den Berfuch machen follte. Er wird ergeben, daß man in diefen Rreifen fich viel lebhafter für die Tätigkeit der in Oldenburg sitzenden Sandelstammer ins Zeug legen wird. (Bravo!) Auf die Rlagen wegen bes Syndifus ber Handelstammer, die vorgebracht find, will ich nicht eingehen. 3ch will nur bemerten, daß mir viele Rlagen auf Diefem Bebiete gugegangen find. (Bort! Bort!)

Brafident: Berr Abg. Sug hat das Wort.

Abg. Sig: Ich möchte nicht gern als Berichterftatter bas Schlufwort migbrauchen, um einseitig gegensätliche Mengerungen gegenüber dem einen ober anderen Redner gu tun. Es widerstrebt mir, noch einmal ben pringipiellen Standpunkt ber fogenannten Mittelftandspolitit - welches Wort Herr Abg. Ahlhorn gebraucht hat — barzulegen. Es ift allerdings nach feinen fonftigen politischen Grund= fagen eigentumlich, daß er Mittelftandspolitit treibt. Wenn er glaubt, mit folden Palliativmittelchen die wirtschaftliche Lage des Kleinhandels zu heben, so irrt er sich eben gewaltig. Andererseits begreife ich nicht, daß die Berren ber Mehrheit, die im Grunde genommen auch meiner Ansicht find - 3. B. herr Abg. Feldhus, der vollfommen meiner Meinung ift und auch einen Teil ber Schaben, unter welchen der Kleinhandel leidet, ganz richtig blosgelegt hat —, daß fie trothem für ben Bersuch sind. 3ch möchte wieder herborheben, daß zu dem Berfuch Geld eingestellt gewesen ift. Da mußte zunächst ber Versuch gemacht werden, ob nicht ein geeigneter Mann zu finden mar für bie 2000 M., und ich behaupte, er ift zu finden, um für ein Sahr den Berfuch Bu machen. Es tommt garnicht in Frage, ob die Sandels= kammer nun über ein halbes Jahr nicht getagt hat. Sest

foll ber Berfuch gemacht werben, und darum muß er ge= macht werben! Es nütt auch bem Landtag nichts. Wenn die Staatsregierung fich festgelegt hat gegenüber ben Rorpo= rationen, das geht ben Landtag nichts an! Ich glaube nicht, daß sie die Drohung wahr machen wird, daß sie die be-rechtigten Interessen bieses Standes nicht mehr fördern werde in Bufunft, die der Berr Regierungsbevollmächtigte ausgesprochen hat. Der herr Regierungsbevollmächtigte sagte, die Handelstammer sei zu sehr belaftet und könne nichts tun für den Rleinhandel. Ich behaupte, daß gerade die Industriellen und Großbandler, die in der Sandelstammer ihre Bertretung haben, geradezu verpflichtet find, nun für ben Teil etwas zu tun, beffen Egiftenzmöglichkeit fie immer mehr zerftoren. Die Beitrage gur Sandelstammer find nicht unerschwinglich. Je mehr sich die Industrie ausdehnt, eine umfo größere Berpflichtung hat fie, daß fie fur die Intereffen ber Rleinhandler etwas tut. Benn bie Berren Bertreter ber Großinduftriellen, wie die Berren Müller und tom Died (Zwischenruf des Abg. tom Died: 3ch bin fein Bertreter!) - Gie find ein Intereffent bes Bantwesens, als solcher muß ich Sie betrachten - wenn sie dafür eintreten, tun fie es nicht aus Bewiffensbiffen beraus, fondern fie tun es, weil fie ben Intereffenten entgegenkommen und die Morgelei in ber Sandelstammer vermeiden wollen.

Ich bin ber Ansicht, das, was hier ausgegeben werden soll für den Wanderredner, kann die Handelskammer sehr gut tun und müßte sie tun. Ich bin versucht, einen selbstständigen Antrag einzubringen, nun auch mal einen Wanderredner einzustellen für die Arbeiter, um sie zu unterrichten, Kosumvereine zu begründen, damit sie billige Nahrungsmittel bekommen in dieser Zeit. Wenn ich damit käme, glaube ich nicht, daß ich die Gegenliebe bei der Regierung sinden würde wie die Kleinhändler. Das ist auch nicht nötig, die Arbeiter würden sagen: "So was werden wir selbst machen!" (Sehr richtig!) M. H. Luch die Vereine sind sehr wohl in der Lage. Es wäre doch sonst schliem bestellt. Ich kenne eine ganze Anzahl intelligente Leute, welche so viel Zeit hätten, um den Unterricht zu geben und sich der unwissenden Kollegen anzunehmen. Das ist doch kein Kunststück und es erfordert auch garnicht große Opfer, mal einen sachkundigen

Vortrag zu halten.

Herr Kollege Wüller hat Hamburg als Beispiel angeführt. Ja, in Hamburg liegen doch die Dinge ganz anders. Die Detaillistenkammer von Hamburg hat einen ganz bestimmten geographisch abgegrenzten Bezirk. Da ist die Zahl der Interessenten ganz außerordentlich groß. Die können zusammenkommen in ihrem Berein. Wie ist das hier? Wenn der Wanderredner seinen Zweck erfüllen soll, muß er in das entlegenste Dorf hinein, wo nur 2 Kausseutessind. Da macht man dem Syndikus nicht mit Unrecht den Borwurf, daß er in dieser Weise nichts tut. — Also ich bin der Ansicht, daß es garnicht möglich ist, daß der Wanderredner in dieser Richtung den Zweck erfüllen kann, den Sie erwarten, die Vereine aber können daß, z. B. der Handelsberein in Brake, der eine ganze Anzahl intelligente Leute hat. Die wissen auch die Dertlichkeiten, wo es möglich ist, eine Anzahl Leute zusammenzubringen. Auch in Zever, Barel, Oldenburg sind doch genug Leute, die so viel Unseigennützigeit haben müßten und die im stande sind, hier

ördernd zu wirfen und einen Wanberredner entbehrlich zu machen.

Ich bin ber Anficht, es burfen für eine folche Ginrichtung feine Staatsgelder ausgegeben werden, sondern daß muffen die Beteiligten selbst aufbringen.

Brafibent: herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat bas Bort.

Abg. Ahlhorn: M. S.! Ich möchte gunächst einiges entgegnen gegen bie Musführungen bes herrn Abg. Sug. Er hat ce als eigentsimlich bezeichnet, daß ich gewissermaßen Mittelftandspolitif betreibe: das entspreche fonft meinen Grundfagen nicht. Dt. S.! Das ware ja eigentlimlich! Bereint fich benn bas überhaupt mit einer liberalen Gefinnung nicht, wenn man für die Stärkung bes Kleinhandels eintritt? Das habe ich bisher nicht gewußt. Ist das nicht auch liberal, wenn man für biefen Stand eintritt ebenjoviel, als wenn man für die fogiale Befferung bes Arbeis terstandes eintritt? Das läßt fich recht gut miteinander vereinbaren. Ich habe schon vorhin gesagt, daß ich in dem Wanderredner durchaus nicht das Allheilmittel erblicke. Es foll auch ja nicht eine bauernde Ginrichtung schon heute geschaffen, sondern nur ein Bersuch gemacht werden, und dieser Bersuch darf nicht unterbleiben. Wir haben vorhin gehört und wiffen heute alle gur Benuge, daß die Sand= werfstammer gang ausgezeichnete Erfolge gehabt hat mit ihrer Bertretung und daß das Handwerf in ben letzten Sahren wesentlich vorwärts gefommen ift auf allen Gebieten. Bas auf dem Gebiete des Handwerks nun möglich ift, follte bas auf bem Gebiete bes Rleinhandels nicht möglich gu machen fein? Ich meine, ebenfo gut. - Berr Abg. Müller muß mich falich verftanden haben, wenn er fagt, daß ich bemängelt hatte, daß die Rleinhandler nicht genügend ver= treten seien in ber Rammer. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gefagt, ich wolle nicht auf die Frage eingehen, ob die Detailliften genügend in der Rammer vertreten find und ob die Handelstammer sich genügend mit den Interessen ber Rleinhändler beschäftigen fann. Co sind, glaube ich, genau meine Worte gewesen.

Ja, meine Herren, wir sind alle darüber einig, daß eine besinitive Regelung, eine dauernde Einrichtung ganz entschieden verfrüht wäre. Aber der Bersuch kann gemacht werden und muß gemacht werden. Und die Summen, die wir dafür bewilligen, hoffe ich, sind nicht weggeworsen. Wir bewilligen doch auch für andere Interessententreise Gelder zu Bersuchen, und ein solches Wittel möge man auch dem Kleinhandel bieten! Wenn der Versuch sich nicht bewährt, sind wir nicht gebunden, und wenn er sich bewährt, wers den wir es jedenfalls nicht bereuen, dies Geld ausgegeben

zu haben.

Prafident: Berr Abg. tom Died hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Herr Abg. Hug, mit dem ich sonst ganz gut Freund bin (Heiterkeit), hat behauptet, daß ich für die 5000 M. nur als Bertreter des Großhandels, der Großindustriellen und der Banken eintrete, mit einem Wort, einen gräßlichen Kapitalismus vertrete! Da möchte ich doch Herrn Hug darauf ausmerksam machen, daß ich ein Berstreter des Bolks bin — Sie mögen mit dem Kopf schütteln, das ist mir ganz einerlei — und in keiner Beise mich

für irgend welche Interessen habe verpflichten lassen. herr hug, Sie find auch tein Vertreter ber Buchbrucker. (heiterkeit und Zuruf des Abg. hug: Nein.)

Was ich von der Bewilligung der 5000 M. für den Kleinhandel erwarte, habe ich bereits gesagt. Auf alle ans deren Fragen, Mittelstandspolitif usw., gehe ich grundsätzlich nicht ein, weil diese nichts damit zu tun haben.

Prafibent: Berr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: Erwarten Gie nicht, daß ich eine lange Rede halten werde. Es ift bereite ziemlich viel über ben Gegenstand geredet worden. Da ich mich aber der Minderheit angeschlossen habe, will ich mein Verhalten mit einigen Worten fennzeichnen. Ich bin nicht der Meinung, daß mit der Summe von 2000 M. etwas Wesentliches für den Kleinhandel geschehen kann. Ich bin auch nicht der Meinung, daß dies mit 5000 M. zu machen sei. Wenn bies Geld für einen Banderredner ausgegeben werben foll, fo weiß ich gunächft nicht, wer diefer Banderredner ift, ob er ein Lehrer, Studierter, ein Geschäftsmann ober was er überhaupt ift. Ich nehme aber an, daß er bas, mas er leiften foll, auch verfteht. Dann ift es boch die große Frage, wie ift das, was er vorträgt, dem Rleinhandler auf dem Lande beizubringen? Es ift fcon von Herrn Abg. Sug. bemerkt worden, wie die Berhaltniffe in Samburg liegen. Da meine ich boch, es ist bier boch etwas gang anderes. Dort find die Leute beieinander und fann jeder kommen und das anhören. Sier bagegen wohnen die Rleinhandler im gangen Lande gerftreut, und bann ift bas doch nicht möglich. Ich glaube nicht, daß Gie auf diese Beife bem Rleinhandel im geringften helfen fonnen. Die Brunde fur Die schlechte Lage des Rleinhandels find nach meiner Anficht am besten dargelegt worden von herrn Abg. Feldhus. Er fagt, die Ronfurreng ift gu groß und die fann ber Wanderredner nicht beseitigen. Ich möchte noch auf zwei Fehler hinweisen. Bunachft die viel zu geringe Schulbidung vieler Leute, die etwas Kleinhandel treiben, und bas ift nicht mehr gu anbern. Wer von vornherein die nötige Schulbilbung nicht hat, wird nicht im ftande fein zum Buchführen, Kalkulieren und Spekulieren, baran ift nichts zu machen. Wenn ich bas Geschäft erft lernen foll, nachdem ich 20 Jahre berin geftanden habe, bann ift es gu fpat. 3ch bin ber Deinung, wenn dies Geld fur Schulbildung verwandt wird fur die Lehrlinge bes Sanbelsstandes, bann ift es viel beffer an-

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Bei dieser Frage haben uns im Ausschuß hoch politische Gedanken garnicht bewegt. Wir waren im ganzen ziemlich einer Meinung. Die Mehrheit sagte: "Wir wollen das wohl bewilligen, um den Handelstand entgegenzukommen". — Also so hochnötig muß es doch nicht sein. — Die Minderheit konnte sich dazu nicht entschließen, weil sie sagte, nügen tut es nichts, besonders nicht — wie Herr Abg. Ahlhorn sagt — wenn die Destaillisten zu den Vorträgen nicht kommen würden, sondern zu Hause bleiben müßten. Der Hauptübelstand bei den Detaillisten ist wohl der, wie Herr Abg. Feldhuß sagt daß die Kleinhandeltreibenden häusig von ihrem Geschäft nicht viel verstehen. Es sind manchmal Leute, die in ihrem

Berufe nicht gut haben vorwärts fommen können und nun Aleinhandel oder Wirtschaft anfangen. Das sieht man ja auf dem Lande häufig. Dieser Aleinhandel ist nur Rebensgeschäft und den Inhabern eines solchen Aleinhandels ist mit dem Wanderredner auch nicht viel gedient. Wir alle haben wohl geglaubt, daß hier wirklich etwas geschehen muß. Aber die Minderheit hat geglaubt, daß dies nicht das rechte Wittel sei. Es ist schon von Herrn Abg. Taphorn darauf hingewiesen worden, daß in anderer Hinsicht etwas mehr getan werden könnte.

Prafident: herr Abg. Müller hat bas Wort zum 3. mal mit Genehmigung bes Landtage.

Abg. Müller: Ich habe vorhin die Gründe, die mich bewegen, für die Bewilligung der 5000 M. zu stimmen, flar dargelegt. Wenn Herr Abg. Hug mir Motive wie Furcht vor Nörgeleien in der Handelskammer unterlegen will, so möchte ich ihn doch bitten, mir nicht dergrtiges unterzusschieben, sondern meinen Worten zu glauben.

Brafident: Berr Abg. Burlage hat bas Bort.

Albg. Burlage: 3ch möchte nur erflären, daß ich mich ber Mehrheit angeschloffen habe: ich mar feinerzeit, als ber Beschluß im Ausschuß gefaßt wurde, nicht anwesend. Sie werden wohl nicht behaupten fonnen, daß ich, wenn ich für ben Rleinhandel eintrete, mit meinem politischen Gemiffen etwa in Widerspruch trete. (Abg. Hug: Sicher nicht!) Ich meine, ce ist allerdings ein Bersuch, der hier gemacht wird, aber doch nicht mit untauglichen Mitteln. Der Bersuch fann ehrlich gemacht werden. Sch für meine Berfon erwarte einen gemiffen Erfolg von diefem Berfuch. Wenn man für Die Rleinhandler Unregung geben will - und bag viele ber Anregung bedürftig find, wird niemand beftreiten, bann fann man es faum anders anfangen, als bag man Berfammlungen einberuft und in ben Berfammlungen ein Rejerat halten läßt. Go wird es doch von allen Seiten gemacht. herr hug, daß wiffen Sie ja! (Buruf: Samohl!) Und ich meine namentlich, daß das Genoffenschaftswesen noch eine viel größere Bedeutung unter ben Rleinhandlern erlangen fonnte. Gie fonnen gemiffe Beguge auf genoffenschaftlichem Wege viel vorteilhafter ausführen als es bisber vielfach von dem Einzelnen geschehen ift. Aber es muß von außen her ber Unftog fommen. Buten Willen haben die Leute. Dann glaube ich, folgen auch leicht Entschlüffe nach, Die zum Wohlergeben bes Rleinhandels beitragen fonnen.

Hemerkung, daß der Kleinhandel am meisten geschädigt wird durch die vielen neuen Elemente, die sich hineindrängen und das Geschäft als Nebenerwerb betreiben ohne die nötigen Borfenntnisse. Bir dürfen aber nicht vergessen, daß wir einen tüchtigen Stamm Kleinhändler haben, die den Kleinhandel als Hauptgeschäft betreiben und ihr Geschäft wohl verstehen. Und diesen kann geholsen werden durch das vorsgeschlagene Mittel. Ich kann nicht den Einwand anerkennen: "In Hamdurg sind andere Berhältnisse". Ich möchte im Gegenteil sagen: "Benn selbst Hamburg einen Wanderredner für nötig hält, ist er erst recht nötig für unsere Verhältnisse, wo der Zusammenschluß viel schwieriger ist". (Sehr richtig!) Ich kann serner nicht annerkennen, daß wir bei der Art der Besiedelung unseres Landes keinen Wanderredner

beschäftigen könnten. Wir haben boch überall die kleinen Mittelpunkte, z. B. Löningen, Bechta, Cloppenburg usw. Un diesen Mittelpunkten können die Versammlungen sein. Die Sache ist praktisch sehr wohl ins Werk zu sehen und ich freue mich, daß der Versuch unternommen wird.

Prafibent: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich muß auf das von mir Gesagte zurücksommen. Wir gehen bald wieder nach Ostern hin, wo es sich darum handelt, was der Junge werden soll. Da wird es sich wieder zeigen, daß dem Kaufmannsstand überans viele Lehrlinge zuwandern. Dagegen das Handwerf und die Landwirtschaft können seine Lehrlinge ershalten. Keiner will mehr arbeiten. Die Handwerfer haben ihre Not, daß sie ihre Lehrlinge bekommen. Keiner will mehr den Hanmer schwingen als Schmied und keiner will mehr aufs Land hinter den Pflug. Alles geht zur Stadt in den Kaufmannsladen. In dem "lukrativen" Gewerbe des Landwirts, das jest so ungeheuer viel einbringen soll bei den hohen Fleischpreisen, da ist noch Platz genug, da ist keine Konkurrenz! Warum nicht die jungen Leute anshalten, daß sie sich diesem Gewerbe zuwenden! Da werden sie bald reich! (Heiterkeit.)

Prafident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn

Berichterftatter Abg. Sug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** Zunächst ein paar Worte gegen einige Ausstührungen der Herren, die gegen mich noch gesprochen haben! Dem Herrn Abg. Ahlhorn möchte ich sagen, wenn seine Zuneigung zu den Konsumvereinen nur halb so groß wäre wie gegenüber den selbstständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels, so würden wahrscheinlich die Konsumvereine besser wegtommen. Bon Herrn Abg. tom Die derwarte ich, daß mein Ausfall gegen ihn unserem freundschaftlichen Berhältnis keinen Abbruch tun wird. (Abg. tom Die de: Nein.) Es bleibt aber dabei, er kann nicht aus dem Milieu, in dem er ist, aus seiner Interessensphäre heraus. Das wollte ich nur ausdrücken. Dasselbe gilt gegenüber Herrn Abg. Müller. Ich habe ihm eigennützige Motive niemals unterschieben wollen.

Sonst will ich zu der Sache nichts mehr sagen. Was gesagt werden kann, ist gesagt und auch im Kern in dem Minderheitsantrag ausgedrückt und das Gegenteil auch im Antrag der Mehrheit. Ich bitte Sie, den Minderheits-

antrag auzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar sasse ich zunächst abstimmen über den Antrag der Mindersheit. Wird der angenommen, dann lasse ich auch noch abstimmen über den Antrag der Mehrheit, und zwar deshalb, weil der Antrag der Minderheit nur einen Teil der Forderung des Antrags der Mehrheit enthält die Forderung des Minderheitsantrages die fleinere ist und die des Mehrsheitsantrages die größere ist. Um keinen Irrtum auftommen zu sassen: Ich sasse dasse den Antrag der Minderheit, wenn der Landtag einverstanden ist. Der Minderheitsantrag weicht am meisten von der Borlage ab. Dann ist die zweite Regel, daß zuerst über die niedrigere Summe und dann über die höhere Summe abzustimmen ist, und muß auch hiernach zuerst

über den Minderheitsantrag abgestimmt werden. Wird der angenommen, dann ift ein Teil des Mehrheitsantrages angenommen. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Gesichäftsordnung.

Abg. Roch: Ich halte die Ausführungen für richtig. Ich bin mir nur nicht klar, daß der Mehrheitsantrag noch zur Abstimmung gebracht werden soll, wenn der Minders heitsantrag angenommen ist.

Brafident: Berr Abg. Burlage hat bas Wort gur

Weschäftsordnung.

Abg. Burlage: Wenn ber Minderheitsantrag fällt, bann fommt ber Mehrheitsantrag boch auch noch zur Ab-

ftimmung?

Präsident: Dann kommt er nicht zur Abstimmung. Die Sachlage ist die: Es handelt sich um die Regierungssvorlage, die 13500 M. fordert. Die Minderheit will (absgesehen von den ersten 10000 M.) nur 500 M., die Mehrsheit will 3000 M. bewilligen. Deshalb lasse ich über die niedrigste Summe zuerst abstimmen. Dadurch wird nur ein Teil bewilligt. Die Mehrheit bewilligt das meiste. Wer also den Antrag der Mehrheit durchbringen will, muß für beide Anträge stimmen. Ich ditte also die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit, den weitergehenden, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen, es waren 25 Stimmen dasür. Es folgt nunmehr der Antrag 28:

Durch die Annahme bes Antrages ber Mehrheit ober ber Minderheit ift bas Schreiben ber Staats= regierung für erledigt erklärt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ber Antrag 29: Annahme des § 56 mit der Aenderung, daß anftatt 50446 M., 52316 M. für diese Position eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 56. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 30:

Annahme ber §§ 57 bis 59 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 30 und zum § 57, 58, 59. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt Antrag 31:

Annahme der §§ 60 bis 71 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 60 bis 71. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 30 und 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind anges nommen.

Antrag 32:

Annahme ber §§ 72 bis 83 einschließlich mit ber Maßgabe, daß im § 77 ber Ausgabebetrag für die Hafenanstalt zu Barbenfleth mit 238 M. und die Gesamtausgabe für die Hafenanstalten mit 6412 M. einzustellen ist.

Ich eröffne die Beratung jum Antrag 32 und jum § 72 und gebe bas Wort herrn Oberregierungsrat Scheer.

Dberregierungerat Cheer: Dt. S.! Die Annahme des Finangausschuffes, daß zu der Position Bardenfleth sich ein Rechenfehler eingeschlichen habe, ift ein Irrtum. Wie die Herren miffen, pflegen bei den fleinen Safenanftalten nicht fämtliche Bositionen bes Boranschlags aufgenommen gu werden in den Etat, weil der Etat dann viel gu um= fangreich werden wurde. Es ift eine alte Gewohnheit, nur die außergewöhnlichen Arbeiten aufzuführen. Das ift auch hier geschehen. Es ift nur gesagt worden, die Unterhaltung der Raje und der Schaarttiren erfordere einen besonderen Roftenaufwand von 350 M. Daneben entstehen aber auch noch Roften für die Rechnungsführung, für die Aufficht und für das Abgraben des Flugbetts vor der Bertehresanlage. Alfo tatfächlich beträgt ber Zuschuß ber Landes= kaffe zu ber Hafenauftalt, wie bier richtig bemerkt ift 338 M., und nicht 238 M. Bei ber Geringfügigfeit ber Sache febe ich von einem Antrag ab. Aber ich möchte dem Finangausschuß anheimgeben, die Sache vielleicht wieder eingurenten durch eine Bemerfung in bem Bericht gur zweiten

Prafibent: Das Wort wird nicht weiter verlaugt. § 73 bis 77. Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat

das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. S.! Ich möchte ein paar Worte fagen zu der Safenanftalt in Strohaufen. Sie feben, es ift eine kleine Ginnahme zu verzeichnen. Ich möchte bitten, daß an diefer Safenanftalt etwas mehr getan wird, und zwar nicht an ber eigentlichen hafenanftalt. Dieje befteht nur aus bem etwas verbreiterten Außentief bes Strohauser Sieltiefs, an beffen nördlicher Seite, nicht weit vom Siele die Schiffe an einer Raje anlegen. Das Außentief war im Laufe ber Zeit durch das Waffer, welches durch ben Siel abfließt, febr frumm und schief geworden, ba bas fließende Baffer befanntlich fehr gern Bindungen macht und fein Bett fo ausspult. Befordert murbe bies bier durch die an einer Seite liegenden Schiffe. Bor etwa 4 Jahren wurde eine ziemlich erhebliche Begradigung durch Baggerung vor= genommen. Db diefe Begradigung vielleicht irrtumlicher Weise etwas zu weit nach Norden gemacht ift, mage ich nicht zu entscheiben. Tatjache ift aber, baß einem Gigentumer, ber nahe an diefem Augentief wohnt, ein erheblicher Schaben zugefügt wird burch Abbruch von feinem Lande, der früher schon stattfand und jest infolge der Baggerung teilweise noch stattfindet. Er behauptet, ihm seien im Laufe ber Sahre girfa 2 Sud Land verloren gegangen. Gin giemlich breiter Weg unmittelbar neben bem Saufe ift erheblich schmaler geworden, sodaß vielleicht in absehbarer Zeit bas haus gefährdet ift. Run möchte ich bitten, daß an diefer Mordfeite das Bollwerf verlängert murbe, um Diefem betreffenden Unwohner einen ausreichenden Schut zu geben.

Brafibent: Berr Oberregierungsrat Scheer hat bas Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Infolge der Weserforrestion ist der westliche Weserarm, die sogenannte Schweiburg, für Rechnung Oldenburgs ausgebaut worden, und dadurch ist das Fahrwasser nach Strohausen ganz außervordentlich verbessert worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch, wie von dem Herrn Borredner ausgeführt ist, das Außenstief begradigt worden. Dabei hat, wie der Staatsregierung befannt ist, ein Userabbruch stattgefunden an der Nordseite, und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht schon für das lausende Jahr die Mittel aus dem Wasserbausonds bereitzgestellt wären, um den Schaden des Useranliegers zu bessen. Die Sache ist mir nicht mitgeteilt worden. Ich habe deschalb sür heute die Atten nicht einsehen können. Soweit ich mich erinnere, ist aber schon im Frühling dieses Jahres das Nötige in die Wege geleitet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Folgt § 78 bis 79. Herr Abg. Tappenbeck hat das

Wort.

Abg. Tappenbed: M. H. J.! Ich muß bei diesem Titel mit einigen Worten auf die geftrige Berhandlung über die Unterweserforrettion zurudtommen. Ich bin gestern nicht gum Wort gefommen, weil ich Grund hatte gu der Unnahme, daß die Besprechung der Interpellation von anderer Seite beantragt werden würde. Ich muß dies heute nachholen, schon damit nicht die Auffassung auftommt, als ob durch Die Erflärungen ber Großherzoglichen Staatsregierung Die Bennruhigungen im Lande zerftreut worden feien. Nach meiner Auffaffung ift bas nicht der Fall, und ich glaube, einer weit verbreiteten Unficht Ausbruck zu geben, wenn ich fage, die Korreftionsarbeiten nehmen ihren Fortgang in einem viel größeren Umfang, als es nach ber geftrigen Er= flarung ber Staatsregierung ben Unschein gewinnen muß. In Wirklichfeit befinden fie fich in ftandigem Fortgang. Meine Berren! Es fann nicht unfere Abficht fein, Die groß angelegten und weit vorausschauenden Blane Bremens gu durchfreugen oder zu erschweren. Die glanzenden Erfolge bremischen Unternehmungsgeiftes verbienen unferen Beifall und unfere Bewunderung. Und wir muffen anerkennen, daß auch für unfer Land bremische Unternehmungen reiche Früchte tragen und die Entwicklung unferes Landes Das gilt insbesondere von ber günftig beeinflußen. Korreftion der Unterwefer. Neben einigen Nachteilen hat fie unferem Lande überwiegend großen Gegen gebracht. Diefe ruchaltlofe Unerfennung überhebt uns aber nicht der Pflicht, in unserem Bertragsverhaltnis zu Bremen auf die Wahrung unferer Rechte und Intereffen aufs Nachdrudlichfte und Entschiedenfte zu dringen. Es liegt flar gu Tage, baß Bremen über die Grenzen des Bertrages von 1887 hinausgegangen ift. Und bies gibt uns bas volle Recht, Kompensationen zu fordern, die allerdings Daß und Biel der Billigfeit nicht überfteigen durfen. Dies bezieht fich nicht nur auf bas Wefergebiet, fondern auch auf bas Gebiet der hunte und auf die hunteschiffahrt. Ich für meinen Teil möchte hier ber Staatsregierung ans herz legen, auch die Intereffen der Sunteichiffahrt nachdrücklich mahrzunehmen. Es besteht nämlich bei ben im Erwerbsleben ftehenden Sach= verftändigen die Befürchtung ober vielmehr die Gewißheit,

daß eine Bertiefung der Befer die weitere Senkung bes Chbsfpiegels ber hunte und eine Berftarfung bes Cbb= ftromes zur Folge haben wird und daß dadurch die hunte= schiffahrt schwer geschädigt werden wird. Meine Herren! Wir muffen aufs Nachdrudlichfte fordern, daß bafür volle Schadloshaltung von Bremen uns zugefichert wird, daß Bremen auffommt für allen Schaden, den die Sunteschiffahrt, den öffentliche und private Anlagen aller Art, den Die Safenanftalten baburch erleiden fonnen. Es liegt im Bereich ber Möglichkeit, daß diese Entschädigungen einen fehr bedeutenden Umfang annehmen fonnen. Es fann fich dabei handeln um eine Bertiefung und Berbreiterung ber hunte mit allen ihren Folgen, ja möglicherweise um eine notwendige Zuruckverlegung der Deiche. Wir muffen es als Aufgabe der Staatsregierung betrachten, dies alles durch= zusegen und die Zusicherung voller Schadloshaltung zu er= langen. Meiner Ausicht nach wird diese Aufgabe der Staats= regierung wesentlich erleichtert burch ben Umstand, baß Bremen eigenmächtig über bas Projeft von 1882 hinausgegangen ift. Ich habe indessen bas Bertrauen zu der Staatsregierung, daß sie die wichtigen auf bem Spiele ftehenden Intereffen des Landes fraftvoll mahrzunehmen wiffen wird.

Brafident: herr Oberregierungerat Scheer hat bas Wort.

Dberregierungerat Scheer: Gie werden nicht von mir erwarten, daß ich hier Ausfunft gebe über die schwebenden Berhandlungen. Aber die Berficherung kann ich abgeben, daß die Staatsregierung feinen Bertrag abichließen wird, ber nicht eine volle Wahrung ber berechtigten Intereffen in fich schließen wird. Ich glaube, es liegt im Intereffe ber ganzen Sache, wenn hier auf die Berhältniffe der hunte nicht näher eingetreten wird. Wenn aber ber Borredner feine Musführungen bamit begonnen hat, daß ihn und weite Rreise die geftrige Erflärung ber Staatsregierung nicht befriedigt habe, so fordere ich ihn auf, mir den Nach= weis zu führen, bag die Unterlagen, auf Grund beren bie Staatsregierung die geftrige Erflärung abgegeben bat, nicht richtig find. Die Unterlagen find die Beilungsfarten, die und feit 8 bis 9 Jahren regelmäßig zugehen, ferner die Berichte unserer Rontrollbehorbe, die wir eingesett haben, um die Beferforrettionsarbeiten zu übermachen. Die geft= rige Erklärung ftimmt durchaus überein mit diesen Ergeb-niffen, und ich bin der Meinung, daß die Bermutungen, die der Berr Borredner ausgesprochen hat, nicht gutreffen.

Prafident: herr Abg. Tangen hat bas Bort.

Albg. **Tanten:** M. H.! Im Bericht finde ich, daß die Frage im Ausschuß entstanden ist, warum die Feststellung des Ernteergebnisses zwischen Käseburg und Blegen noch immer stattsindet. Dann heißt es weiter, durch Einsicht-nahme des Bertrages sei sestgesstellt worden, daß während der ersten 10 Jahre nach dem Infrasttreten des Bertrages die Feststellung noch zu ersolgen habe. Ich glaube, das ist wohl ein Irrtum. Das wird wohl heißen müssen: "nach Fertigstellung der Weserkorrektion", denn sonst würden die Feststellungen schon lange ausgehört haben. Dann heißt es serner: "Oldenburg trägt die Kosten mit 200 M." Ich glaube, das wird auch ein Irrtum sein, er ist viel mehr als

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Bersammlung.

wie 200 M., doch das nur nebenbei. Aber bezüglich der Ermittlung der Ernteverhältnisse, die alle 5 Jahre vorge= nommen wird, halte ich es für möglich, daß von Bremen aus der Bunich geäußert wird, daß die allmählich aufhören möchten. Die follen ja bis zum 10. Jahre nach Bollendung der Korrettion ftattfinden, und diefer Zeitpunkt ift schwer festzustellen, benn eigentlich ift die Weserkorrektion überhaupt noch nicht vollendet und wer weiß, wie lange noch an der Weser forrigiert wird. Wenn der Wunsch herantreten follte an die Staatsregierung, mochte ich bitten, dem nicht stattzugeben. Ich habe zwar z. St. nicht die Be- fürchtung, daß das, was mit der Feststellung der Bodenuntersuchungen festgeftellt werben foll, jemals eintreten wird, daß der Salzgehalt des Waffers in der Wefer weiter hinauf= bringen wird. Aber Baffersachen find unsichere Dinge, und Die Roften der Untersuchungen find nicht groß. Aber es ift boch wünschenswert, daß dieselben weiter vorgenommen werben, um ber Eventualität vorzubeugen, daß später einmal etwas eintritt, was hatte verhütet werden fonnen, wenn die Untersuchungen weiter geführt worden wären. Ich möchte al fo die Staatsregierung bitten, etwaigen berartigen Bunfche nicht entgegenzufommen.

Brafibent: Das Wort hat herr Dberregierungsrat

Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Borredners sind durchaus berechtigt, schon aus dem Grunde, weil dem Landtag ja gerade jett wieder eine Borlage wegen der Außenweserkorrektion zugegangen ist, und die Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß durch die Außenweserkorrektion die Strömung und die Wasservhältnisse der Unterweser beeinflußt werden. Wahrscheinlich ist es allerdings nicht, weil bisher die Arbeiten eine derartige Wirkung nicht ausgeübt haben. Aber die Anfrage des Herrn Abg. Tanzen erledigt sich schon daburch, daß die Weserkorrektion überhaupt noch nicht vollendet ist, und daß deshalb der im Bertrage vom November 1887 vorgesehene 10jährige Zeitraum noch garnicht begonnen hat.

Brafident: herr Abg. Tappenbed hat das Wort. Abg. Tappenbedt: Ich habe mit feinem Worte die Richtigfeit der gestern von der Staatsregierung abgegebenen Erflärung bezweifelt. Ich habe nur gefagt, die von ihr abgegebenen Erflärungen feien durchaus nicht geeignet, die im Lande bestehende Beunruhigung zu zerstreuen. Das muß ich in vollem Mage aufrecht erhalten. Es ist tatfach= lich in weiten Kreisen die Meinung verbreitet, daß die Weserforreftionsarbeiten fich im ftandigen Fortgange befinden. Ich glaube, diese Auffassung lagt fich burchaus vereinbaren mit dem, was die Staatsregierung erflart hat. Sie hat recht unbestimmt erflärt, fie mußte nicht, ob es richtig fei, daß die Bertiefung der Unterweser immer weitere Fortschritte mache, und fie hat bann eine positive Erflärung nachgefügt, worin fie erklärt, das und das ift geschehen. Daß das richtig sein wird, will ich natürlich mit feinem Worte bezweifeln.

Brafident: Berr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich habe gestern eine Besprechung meisner Interpellation nicht beantragt namentlich aus dem Grunde, weil die Regierung erklärte, daß dies eine Bor-

fommnis, welches ich angeführt hatte, nämlich das Hinaufgehen des englischen Dampfers Hannah H. Bell mit einem Tiefgange von 30 ' 3" englisch oder 6,17 m bei einem Wasserstande von 10 cm unter normal Hochwasser daraufzurüczusühren sei, daß an dem Tage oberhalb Begesack sehr viel Oberwasser vorhanden gewesen sei. Das ist natürlich eine Feststellung, die ich nicht kontrollieren und nicht widerlegen kann. Und deshald konnte ich seine Besprechung meiner Interpellation beantragen. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Tappen beck dahin bestätigen, daß auch bei uns das Gefühl vorherrscht — nicht gerade daß die Weser noch weiter vertiest wird, daß eine Bertiefung sest behauptet werden kann — aber daß obershalb Brakes mit größter Sorgfalt darauf geachtet wird, daß auch nicht ein Centimeter an der bestickmäßigen Tiefe sehlt, während unterhalb Brakes es auf einen halben Weter nicht ankommt. Das ist das Gefühl, welches bei uns vorherrscht.

Prafident: Berr Abg. Sug hat das Wort.

Abg. Sug: Ob die Meinung des Herrn Abg. Tangen, daß sich in der Bemerkung zu § 79 ein Irrtum befinde hinsichtlich des Beginns der 10jährigen Frist für die Bodensuntersuchungen, richtig ist, ebenso ob Oldenburg oder Bremen die Kosten tragen muß, weiß ich nicht. Die Sache lag so, der Herr Präsident hatte die Güte, den Vertrag nachzussehen und habe ich darnach in dem Sinne der mir gemachsten Mitteilung den Bericht abgefaßt. Sonst müßte es eine irrtümliche Auffassung sein. Es ist wenigstens bei der Prüfung des Berichts die Sache nicht beanstandet worden. Ich werde die Sache noch einmal prüfen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 79, eröffne sie zu § 80 bis 83, schließe die Beratung zu Antrag 32. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 33:

Annahme des § 84 und Uebergang zur Tagesordnung über die Petition der Wegewärter des Herzogtums um Gewährung einer Diensteleidung auf Kosten der Landeskaffe.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 84, desgleichen zur Petition der Wegewärter. Das Wort wird nicht verlangt. Der herr Berichterstatter verzichtet. Stimmen wir also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Anstrag ist angenommen, die Petition erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 34:

Annahme bes § 85.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 85 und gebe das Wort Herrn Abg. Wilken.

Abg. Wilken: Ich möchte mir erlauben, das Augenmerk der Staatsregierung auf eine Staatsstraße zu lenken, die in dem früheren Baubezirk Barel belegen ist. Es ist die Chausse im Langendamm bei Barel. Es besteht diese Straße aus Steinschlag und befindet sich zur Zeit in sehr schlechtem Zustande. Die Strecke ist etwa 2 km lang. Nun hat allerdings vor etwa 4 bis 5 Jahren eine Umlegung

ftattgefunden, auch ift eine furze Strecke burch eine Klinkerbahn erfett worden. Jest sind in dem Boranschlag einige Mittel vorgesehen, um weitere 400 m diefer Strafe burch eine Klinkerbahn zu ersetzen. Die Strecke, die dann noch übrig bleibt als Schlagbahn, wird etwa 900 m lang sein, die fich in äußerst schlechtem Zustande befinden. Ich will ausdrücklich betonen, daß nicht die Auffichtsführung schuld ift an diesem schlechten Buftanbe. Die fann nichts baran ändern, denn die Chauffee liegt auf fehr schlechtem feuchten Untergrund, und halt fich als Steinflachbahn burchaus nicht. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß auch der betreffende Bezirksbaumeister vorgeschlagen hat, die ganze Strecke gleich umzubauen. Das soll nicht genehmigt sein, weil nicht genügend Mittel fluffig gewesen find, um dies durchzuführen. Wir muffen uns also mit 400 m zur Um-legung für dieses Jahr wohl begnügen. Ich möchte bemerten, daß nach ber Ueberficht, die uns im Finangausschuffe vorgelegen hat, im früheren Baubezirt Barel nur 16000 M. vorgesehen sind, während für Jever 80000 M. eingestellt find und für Butjadingen 38000 M. Die Gummen find also in den benachbarten Bezirken bedeutend höher. 3ch will zugeben, daß auch da die Reparaturarbeiten notwendig find, aber ich glaube faum, daß sich dort eine berartig schlechte Strafe vorfindet, wie die von mir benannte. Wenn im vorigen Jahre ber Antrag ber Staatsregierung burchgegangen ware, bie Staatschauffeen auf die Amtsverbande zu übernehmen, bann, glaube ich gang bestimmt, wurde bas Amt Barel sofort vorgegangen seien, die fragliche Straße fogleich burch eine Klinferbahn zu ersetzen. In der Be-grundung zu der Steuerreform ift gesagt, daß gerade die Unterhaltung Diefer Steinschlagftraße bedeutende Roften verurfachte. Im gangen haben wir zu zahlen pro km und Jahr für die Unterhaltung unserer Staatsstraßen etwa 300 M., während die Unterhaltungstoften diefer Strafe pro km und Jahr etwa 400 M. betragen. Also die Unterhaltungskoften sind ganz bedeutend höher, und sollte man schon aus diesem Grunde dazu kommen, dies Stuck Schlagbahn zu beseitigen. Dann mochte ich noch hinzufugen: Es macht doch einen eigenartigen Gindruck, daß in einem Bebiet, wo die Klinferinduftrie fo blüht, man eine jo schlechte Steinschlagbahn hat. Man follte boch fagen, daß man ba auch Klinferbahn haben mußte. Ich will nun feinen Untrag stellen, daß schon im Jahre 1907 die Ersetzung der Schlagbahn durch eine Klinkerchaussee erfolgt. Aber ich möchte das dringenofte Ersuchen an die Staatsregierung richten, wenn nicht im Jahre 1907 Mittel aus anderen Bauobjekten gu entnehmen find, für den nächften Boranschlag eine Summe vorzusehen, die genügt, um das Reststück biefer Strafe fo herzustellen, wie es in meinem Wahlfreise gewünscht wird.

Prafident: Berr Geheimer Oberregierungerat

Dr. Driver hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver: Ich bin leider nicht in der Lage, hierüber Auskunft zu erteilen, da ich erst seit einigen Tagen die Bearbeitung der Wegesachen übernommen habe. Die Sache wird geprüft und werden, wenn irgend möglich, die vorgebrachten Mängel beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort. Abg. **Feldhus:** Ich gestatte mir, Sie mit einer ähnlichen Klage zu langweilen, doch richte ich meine Worte weniger an die Berren Abgeordneten, als an die Staats= regierung. (Heiterkeit.) Ich meine die Chaussee, die nach dem Gut Cyhausen führt. Wer diese Strecke bei Regenwetter passiert hat, kann ein Lied davon singen. Nun ist im letzen Sommer ein Stück dort ausgeführt — na ich will den braftischen Ausbruck nicht aussprechen, aber ich hatte es nicht fo gemacht. - Der Sommerweg ift tief ausgehoben und man hat nun die Steinbroden und die halben Steine, die an der Chauffee nach Edewecht nur beim Umlegen derfelben ausgeschoffen waren, tief hineingearbeitet und festgestampft, mit der Wirfung, daß man nun die Hauptstraße links liegen läßt, und alles auf bem Sommerwege fährt. Ich meine, man hatte die Sauptftraße aufbeffern follen und ich behaupte, daß die Neulegung diefer Saupistraße nichts mehr gefostet hatte, wie diese Arbeit auf dem Commerweg. Dazu ift diefe Arbeit vollständig verfehlt, benn ber Schmut auf dem Sommerweg ift noch ebenfo toll wie vorher. Ich möchte die Staatsregierung bitten, fich ba mal - ich hatte beinabe gefagt "hineinzulegen" (Beiterfeit) — ins Mittel zu legen und fich die Strafe bei schlechtem Better anzusehen. Sie liegt unmittelbar vor Zwischenahn. Etwas Schuld mag die schöne Allee haben, weil das Laub auf bas Pflafter fällt. Das wird beffer werden, fobald Rlinferbahn da ift. Die Baume aber besmegen zu entfernen, mare ein großer Fehler. Alfo ftehen bleiben muffen bie Baume, aber bas Pflafter muß umgewandelt werden in Klinferpflafter!

Brafident: Berr Geheimer Oberregierungerat Dr. Driver hat bas Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver: Daß die besagte Strecke schlecht ift, ift mir perfönlich befannt. Ich hoffe in Aussicht stellen zu können, daß dort Wandel gesichaffen wird.

Bräsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 85 und lasse zunächst abstimmen über den Antrag 34. Ich bitte die Herren, die den Antrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne nunmehr die Beratung zu § 86 und Antrag 35, bemerke gleichzeitig, daß im Antrag 35 ein Irrtum ist. Der Antrag muß lauten:

Annahme der §§ 86 bis 90 einschließlich.

§ 86 § 87. Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H. Nur eine ganz furze Anregung! Es ift sehr erfreulich, daß die Staatsregierung sich für die Erhaltung der Denkmäler des Altertums Mittel bewilligen läßt. Ich möchte aber bitten, daß darauf hingewirkt wird, daß diese Stätten für denjenigen, der des Landesteils unfundig ist, leichter zu erreichen sind. In dieser Beziehung ist es noch sehr im Argen. Z. B. die Tour von Ahlhorn zu der Visbeder Braut und dem Bräutigam ist für jemand, der die Berhältnisse nicht kennt, ohne Führer nicht zu machen. Aehnlich ist es dei dem Hühnendenkmal in Steinkimmen in der Nähe von Schierbrock. Es würde ein leichtes sein, wenn die Mittel, die aufgewandt werden für die Denkmäler, zu einem ganz kleinen Teil dazu verwandt werden, einige Wegweiser anzubringen. Dann würden die Mittel für das Publikum jedenfalls sehr nußbringend verwandt sein. (Sehr richtig!)

Präfibent: § 88, 89, 90. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herrichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 36:

Annahme bes § 91.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Paragraphen und zu dem Antrag, schließe sie. Folgt Antrag 37:

Annahme ber §§ 92 bis 94 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu § 92, 93 und 94. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 35, 36 und 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

(An Stelle des Prafidenten Schröber übernimmt der Bizeprafident Tangen ben Borfig.)

Bizepräsident: Wir fommen zum Kapitel III und Antrag 38. Der Antrag lautet:

Annahme ber §§ 95 und 96.

Ich eröffne die Beratung zu § 95 und gebe das Wort herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Died: M. H.! Ich möchte bei biesem III. Rapital zunächft einen Wunsch vortragen, ber nicht allein in den Rreifen der großen Geldgeber, fondern auch in den Kreisen aller Rapitalisten besteht. Das fällt in die Tätigkeit der Amtsgerichte. Es handelt sich um die Grundbuchauszüge. Da befteht vielfach die Form, daß zum Nachweis, wie boch ein Grundftuck belaftet ift, ein unbeglaubigter Grundbuchauszug erteilt wird. Dies geschieht deswegen, um ben Leuten die Rosten für die Beglaubigung zu ersparen. Run besteht aber bei ben Gerichten die Gepflogenheit, daß diese un beglaubigten Grundbuchauszüge nicht mit Jahrestag, Monat uim. verfeben werben. Go fann es vorfommen, bag, wenn irgend jemand einen Grundbuchauszug vorzeigt, man niemals daraus ersehen fann, von welchem Jahre er ift und wie weit die Belaftung mit den augenblicklichen Verhältniffen übereinstimmt. Ich möchte glauben, daß es wohl angangig ift, wenn feitens bes Dberlandesgerichts ober des Juftizministeriums die Amtsgerichte aufgefordert werden, diese fleine Arbeit auch bei der Ausstellung ber Grundbuchauszüge vorzunehmen.

Weiter komme ich zu einer Klage. Wir haben neulich bei einem anderen Kapital gehört, daß über gewisse Schwerfälligfeiten, Umständlichkeiten usw. geklagt worden ist. Die Auffassung besteht im Lande vielsach, daß das Hinaussenden von Antworten und die Bestätigung von Anfragen, die an einzelne Abteilungen des Ministeriums gerichtet werden, sich außerordentlich langeverzögern. Wir wurde Waterial zur Verfügung gestellt. Ich habe es mir aber nicht erbeten, weil mir selbst Fälle bekannt sind. Es besteht auch bei den Amtsgerichten die Sitte, daß außerordentlich wichtige Witteilungen viel zu spät abgesandt werden, sodaß man sich fragt: "Was soll das jetzt noch?" Wir liegt beispielsweise eine Verfügung vor, die vom 6. eines Wonats ist und die Entmündung eines Mannes behandelt, die wegen Verschwendung und Geistesschwäche beantragt worden ist. Diese Verfügung ist von der Familie herbeigeführt, vom Amtsegericht mit dem Vermert "Eilt" versehen und erst am 11.

bes Monats in berselben Stadt, wo sich das Amtsgericht befindet, der Bank eingehändigt worden. Weshalb werden solche Sachen so lange hingezögert? Die Sache ist sehr richtig mit "Eilt" bezeichnet, weil der Mann noch herumläuft und jeden Angenblick noch Geld holen kann. Wenn wirklich etwas erreicht werden sollte, hätte das Amtsgericht die Pflicht gehabt, sofort die betreffenden Stellen, die mit dem Entsmündigten in Verkehr stehen, zu benachrichtigen.

Dann noch eine Anfrage! Vor einigen Monaten wurde von einem Amtsgericht im Herzogtum ein Posten ausgesschrieben. Es handelte sich um die Anstellung eines Schreibers. Dabei wurde erwähnt, daß Bewerber, die den Einjährigsteiwilligenschein hätten, den Borzug erhielten. Dies hat viel Aussehen erregt, namentlich in den Kreisen, aus denen sich disher diese Schreiber zusammensehen und in Elternsreisen, die ihre Kinder auf Mittelschulen haben. Es wird dem Herrn Regierungsvertreter möglich sein, sich darüber zu äußern, ob eine Versügung ergangen ist, daß man Einjährige zu diesen Stellen als Schreiber heranziehen soll oder ob dies geschilderte Vorgehen zur Folge hat, daß in Zukunst Geswicht darauf gelegt wird, in erster Linie Einjährige zu beskommen.

Dann noch einen 4. Bunft! Bei ber Beratung wegen der Mündelsicherheit von Sypothefen vor einigen Tagen bin ich leider durch den Lauf der Berhandlung etwas überrascht worden. Da fteht in bem betreffenden Gesetzentwurf, daß bei Bebauden, die nicht bei ber Brandfaffe verfichert find fondern bei Feuerversicherungsgesellschaften, die Amtsgerichte Austunft darüber geben follen, ob die betreffenden Feuerversicherungsgesellschaften zuverläffig find. Darin liegt eine große Berantwortung der Amtsrichter, die fie der Begründung fteht — auf die Polizeibehörde des be-treffenden Orts, wo die Feuerversicherungsgesellschaft ihren Sig hat, abwälzen. Bei diefer Polizeibehorde foll fich nämlich das Amtsgericht erfundigen, ob die Gefellschaft gu= verläffig ift. Gin Polizeiaftnar, der in Magdeburg oder Breslau fist, ift nicht die richtige Stelle über folche Fragen Austunft zu geben. Der Polizeiaftuar wird fich auch bei einer Sandelstammer immer ben Ruden beden. Es fonnte leicht von der Regierung angeordnet werden, daß diefe Erfundigungen feitens der Amtsgerichte burch Bermittelung der Oldenburger Sandelstammer geben.

Bizepräfident: Seine Ezzellenz Berr Minifter Ruhftrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** II: Was zunächst die letzte Anregung betrifft, so glaube ich wohl, daß es zweckmäßig sein
wird, ihr statt zu geben. Es ift ja, wie von Herrn Abg.
tom Dieck zuletzt hervorgehoben, natürlich für das Amtsgericht außerordentlich schwer, sich darüber zu äußern, ob
die betreffende Versicherungsgesellschaft zuverlässig und sicher
ist, und es wird sich selber kaum gedeckt fühlen durch die
Auskunft der Polizeibehörde. Da wird der angegebene Weg
allerdings wohl der sicherere sein.

Was sodann ben anderen Punkt betrifft, so besteht natürlich feine Verfügung, daß Leute mit Einjährigenschein ben Vorzug bei der Annahme als Schreiber haben. Ich weiß nicht, wie der Fall im einzelnen zusammenhängt.

Ob die Auszüge aus dem Grundbuch mit Datum zu versehen sind, werde ich prüfen. Es scheint mir ein Bestenfen nicht zu bestehen. Es könnte ja leicht darauf vermerkt werden: "Bon dem und dem Tage".

Eine rasche Geschäftsführung der Amtsgerichte ist natürlich auch dem Ministerium sehr erwünscht. Dieser einzelne Fall, der vorgekommen ist, scheint mir aber zu einer allgemeinen Verfügung doch keinen Anlaß zu geben. Die Verfügung ist mit "Eilt" versehen. Sie ist am 6. verfaßt, dann expediert. 5 Tage ist etwas viel, aber diese Klage zu verallgemeinern, dazu liegt begründeter Anlaß nicht vor.

Bizepräfibent: Berr Abg. Schwarting hat bas Bort.

Abg. Schwarting: Ich freue mich, daß herr Abg. tom Dieck die Anregung gegeben hat wegen der Daten. Es ist das ein ganz bedeutender Fortschritt und wird auch regierungsseitig bestätigt, daß dies leicht zu andern ist. Es war bisher schwierig, einen solchen Grundbuchauszug in Bezug auf seine Richtigkeit zu prüsen.

Ich möchte bei biefer Gelegenheit noch eine andere Sache zur Sprache bringen. Sie betrifft bas Grundbuch. Es ift mir nicht bekannt, baß, wenn z. B. ein Grundbefitzer entmundigt wird ober auf eine andere Art und Weise nicht mehr im Bollbesit feiner Berfüngungerechte fei, ein diesbezuglicher Bermert jum Grundbuch fommt. Es ift auf Dieje Beife möglich, daß einem Entmundigten die Belegenheit gegeben wird, nach feiner Entmundigung unter Umftanden noch Unleihen aufzunehmen oder überhaupt über feinen Grundbefit zu verfügen, weil nicht immer der Grundbuchführer unterrichtet fein fann, daß der Betreffende entmündigt ift. Es ift vielleicht hier nicht die Stelle, einen Antrag einzubringen. Ich mochte hier nur die Anregung gegeben haben, daß dies unter Umständen zu großen Schwierigkeiten führen kann. Mir find 2 Fälle bekannt, u. a. einer wo ein Entmündigter eine Anleihe von 1000 M. aufgenommen hatte. Schlieglich, wie die Rechungslegung erfolgte, war man erstaunt, wie das Grundbuch bereits mit 1000 M. belaftet war, die der Entmündigte natürlich für fich verbraucht hat. Es ift nachträglich eine Berrechnung erfolgt, aber es fonnten größere Schwierigfeiten hervortreten, die gu bofen Sachen Unlag geben fonnten.

Dann möchte ich bei biefer Gelegenheit eine Bitte ausfprechen. Gie betrifft auch die Amtsgerichte. Wir haben in Oldenburg vor Sahren ein wunderschönes Umtegericht erhalten. In diesem ift auch ein Raum geschaffen worden, ber fpeziell für Rechtsanwälte bestimmt ift. Run ift an mich Die Bitte herangetreten, die Bitte auszusprechen, ob es nicht möglich fei, auch für Rechnungfteller und Auftionatoren einen Aufenthaltsraum zu erhalten. Es ift befannt, daß nament= lich Rechnungefteller fehr viel mit Zivilprozeffen bei ben Amtsgerichten zu tun haben, mehr wie Rechtsanwälte, und ebenfalls die Auftionatoren bei Auflaffungen. Es fehlt bann immer an einem beftimmten Zimmer, wo man die Auflaffung ufw. entwerfen fann. Es find allerdings Aufenthalts, gimmer geschaffen. Man weiß aber nicht recht, ob man fich bort aufhalten barf ober nicht. Sch möchte bitten, ob es nicht möglich ware, einen diesbezüglichen Raum zu ichaffen.

Bizepräsident: herr Abg. Feldhus hat das Wort. Abg. Relbhus: Bei biefer Gelegenheit möchte ich einen Bunkt zur Sprache bringen. Er betrifft bie Aus-ftellung von Familienscheinen. Die Erbscheine werden von ben Amtsgerichten ausgestellt auf Grund von Familienscheinen, welche ausgestellt werben von ben betreffenden Pfarrern. Run haben wir feit 1876 bie Standesamter, und feit ber Beit find die Gintragungen ber Stanbesamter beweisführend, mahrend die Eintragungen in die Rirchen= bücher nach 1876 nicht mehr beweisträftig fein follen. Es ift aber nicht möglich, nach ben jegigen Berfügungen bom Standesamt einen Familienschein zu erhalten. Das Standesamt barf nur einzelne Gintragungen beurfunden und barüber Bescheinigungen ausstellen; ber Bufammenhang fehlt. Wenn das Standesamt mehrere Geburtsurfunden hergibt, fo geht nicht baraus hervor, daß bazwischen nicht auch noch Geburtefälle erfolgt find. Das barf es aber nicht bescheinigen, sondern es darf nur die einzelnen Ur= funden ausfertigen. Der Standesbeamter barf nicht bei einer Beiratsurfunde vermerten, daß einer ober ber andere von den Cheleuten nur einmal verheiratet gewesen ift, während der Paftor ichreibt: "Die und die haben an dem und dem Tage Sochzeit gemacht, es find die und die Rinder geboren und die und die verftorben." Dies Berfahren wird bis auf den heutigen Tag noch fortgeführt, und biefe Unterlage muß bem Umtsgericht bienen bei ber Husftellung von Erbbescheinigungen. Ich meine, daß diese Unterlagen nicht genügen sollen. Es sollten nur die Standesamtsregister dazu bienen. (Zwischenruf bes Abg. Burlage: "Gidesftattliche Berficherung!") Aber warum foll ben Standesamtern nicht geftattet fein, folche Bescheinigungen auszuftellen ober auch Bescheinigung herzugeben, daß andere Rinder als in diesen Auszügen aufgeführt, nicht geboren find? Das Amtsgericht kann nicht anders, es muß sich mit ben Familienscheinen ber Pfarrer genügen laffen. Die Undfertigungen ber Standesamter fann es in diefem Falle nicht gebrauchen, weil daraus nicht hervorgeht, daß nicht noch mehr Rinder vorhanden gemefen find.

Bizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort. Abg. Thorade: Ich wollte meine Ansicht über die vom Herrn Abg. Felbhus angeregte Sache bei § 107 zur Sprache bringen. Die Sache verhalt sich so: Bor einigen Sahren ift eine Ministerialverordnung ergangen, wonach die Ausstellung von fogenannten Familienscheinen den Standesämtern verboten wurde. Borher find doch die Familienscheine tatjächlich ausgestellt und auch immer von den Berichten gern angenommen. Es ift boch für ben Umtsrichter eine große Erleichterung, wenn bei ber Musftellung eines Erbicheines auf einem Schein die Beiraten, Geburten und Sterbefälle einer Familie beurfundet find. 3ch begreife nicht, weshalb biefe Scheine nicht mehr ausgestellt werben follen. Gie haben doch auch manche Borguge für bas Bublifum, weil fie billiger find. Auch ift in der Inftruftion für Standesbeamte ein Tarif vorgesehen für Scheine, welche fich auf mehrere Gintragungen beziehen. Tropbem ift die Ministerialverfügung gekommen, nur Scheine auszustellen, welche fich auf einzelne Gintragungen beziehen. Diefe Scheine find aber nicht fo wirffam bei Erbfällen, weil barin nicht bescheinigt ift, bag nicht noch weitere Geburten in einer Familie vorgekommen find. Ich möchte bie Regierung bitten, die Berordnung guruckzunehmen und ben Standesämtern wieder zu geftatten, Familienscheine auszusitellen.

Bizepräfibent: Seine Eyzellenz Herr Minifter Ruhftrat hat bas Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich kann barüber bestimmte Auskunft nicht geben. Die Sache wird so zusammenhängen, daß, wenn die Standesämter solche Scheine ausstellen, sie damit den Auschein erwecken, als wenn sie damit eine vollständig sichere Auskunft über die Verhältnisse der Perssonen gäben. Das können aber die Standesämter garnicht. Es kann ein Kind geboren sein, außerhalb des Standessamtsbezirks, welches also hier nicht eingetragen ist. Die Gerichte stellen übrigens die Erbscheine aus auf Grund einer eidesstattlichen Versicherung dessen, der die Ausstellung beantragte.

Vigepräsident: Das Wort hat Herr Albg. Feldhus. Albg. Feldhus: Das ift ganz richtig, was der Herr Minister sagt, daß auch Kinder außerhalb des Bezirks geboren sein können. Das kann aber auch der Fall sein, außerhalb des Bezirks des Kirchenbuchs! Da verschafft man sich auch einen Auszug aus dem andern Kirchenbuch. Das ist bei den Kirchenbüchern genau so, wie beim Standesamt. Ich habe einen Amtsrichter gefragt: "Wie können Sie diese Bescheinigung aus den Kirchenbüchern, die nach 1876 ausgestellt ist, noch als vollgültig ansehen?" Darauf sagte er: "Wir haben ja nichts anderes. Die Standesämter dürsen sie ja nicht mehr hergeben!"

Bizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort. Abg. Thorade: Ich möchte nur noch bemerken, daß der Standesbeamte natürlich nichts weiter beurkunden kann, als in seinem Bezirk seien nicht mehr Geburten wie besicheinigt, vorgekommen. Dies kann er aber nicht auf einzelnen Scheinen, sondern nur auf Familienscheinen besurkunden.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 95. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 96. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die für den Antrag 38, wie ich ihn vorhin verlesen habe, sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber Antrag 39: Annahme bes § 97.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Holl= mann das Wort.

Albg. Follmann: Ich kann nicht unterlassen, daraufhinzuweisen, daß die Zustände, wie sie seit einiger Zeit in Bezug auf die Wahrnehmung der amtörichterlichen Geschäfte in Wildeshausen bestehen, Unzufriedenheit erregen. Es sind mir in letzter Zeit öfter Klagen vorgekommen, als wenn der Bezirk Wildeshausen stiesmütterlich behandelt werde. Vor etwa zwei Jahren wurde der Amtörichter auf sechs Monate zur Vertretung des Staatsanwalts nach Oldenburg berusen. Nachher mußte er verschiedentsich zur Vertretung des Amtsrichters nach Cloppenburg und setzt einiger Zeit bem Amtsgerichte Friesopthe zugeordnet. Während dieser Zeit vertritt ihn ein Assesser Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Bevölkerung zu einem Assessichter. Ich möchte deshalb die Staatsregierung ersuchen, diese Zustände zu beseitigen, und zwar namentlich deswegen, weil die Entsfernungen in dem Bezirk so ungemein groß sind. Es haben verschiedentlich Sprechtage ausgesetzt werden müssen, und auch in letzter Zeit sindet nur ein Sprechtag in der Woche statt. Dann haben die Leute die großen Wege oft umsonst gemacht. Es sind Entsfernungen bis zu 25 km, ohne daß hier eine Bahn ist. Ich möchte deshalb die Staatsregierung ersuchen, diesem Zustand ein Ende zu machen.

Bizepräsident: Das Wort hat Seine Erzellenz herr Ruhftrat.

Minister Ruhftrat II: Es tut mir leid, daß die Wildeshäuser unzufrieden find mit den jegigen Buftanden, aber eine andere Urt der Ordnung der Berhaltniffe, wie fie anderwärts vorliegen, war in diesem Falle nicht zu erreichen. Beim Umtsgericht Friesonthe waren die Buftande leider derartig geworden, daß ein Umterichter hingeschickt werden mußte, um fie wieder in Ordnung zu bringen. Das tonnte man einem Uffeffor nicht überlaffen. In Wildeshaufen, glaubte ich, wurde vorübergehend dagegen ein Affeffor wohl ausreichen. Einen Amtsrichter anderswo herzunehmen, war nicht angängig schon aus dem Grunde, weil der Bildeshäuser Amtsrichter leicht und billig von dem benachbarten Delmenhorft aus vertreten werden fann. Dann glaubte ich auch, daß gerade Wildeshausen, das sich bis vor 2 bis 3 Jahren unter ben übelften Berhaltniffen befunden hat und tropbem nie geflagt hat (Seiterfeit), wohl zufrieden fein wurde, wenn einmal einen Monat lang ftatt eines Umts= richters ein tüchtiger Affessor die Geschäfte wahrnähme. Ich glaube übrigens, herrn Abg. Sollmann versprechen zu tonnen, daß mit Beginn bes nachften Jahres der Amtsrichter nach Wildeshaufen wieder gurückfehren fann.

Bizepräfident: herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich wollte gestern zu § 17 "Gehalte ber Alemter" das Wort nehmen und habe leider den Ansschluß verpaßt. Ich hoffe, daß der Herr Präsident gestatten wird, dies jest hier nachzuholen.

Bizepräfibent: Ich nehme an, daß ber Landtag nicht bagegen ift.

Abg. Feigel: Als ich vor 14 Tagen in Wildeshausen war, um die Alexanderfirche zu besichtigen, fand ich in dieser Kirche ein Graddenkmal, saut dessen Inschrift, unter ihm ein früherer Amtmann von Wildeshausen ruhte, der nicht weniger als 59 Jahre die Stellung bekleidet hatte, ich glaube von seinem 21. dis zum 80. Lebensjahre. Ich vermag nun allerdings nicht, diesen stadilen Zustand als befriedigend zu bezeichnen, aber unwilkürlich wurde ich hinsgelenkt auf die Zustände in Cloppenburg. Da hat man zum 1. Dezember den Amtshauptmann versetzt und ich habe nichts dagegen einzuwenden. Aber dann hat man uns auch unsern alten Assenden. Aber dann hat man uns auch unsern alten Assenden. Detober durch einen anderen ersetzt, den man am 15. November wieder versetze. So ist es gekommen, daß wir jetz zum 1. Dezember zwei höhere

Beamte in Cloppenburg haben, die beide in vielen Sachen sich ratlos gegenüberstehen werden. Um das Maß voll zu machen, hat man auch die Mutter der Kompagnie (Heitersteit), den ersten Amtsaktuar zum 1. Dezember nach Oldensburg versett. Wenn man nun in Cloppenburg zum Amte kommt und sähe nicht das gute Gesicht des alten Amtsboten Lüke (Heiterkeit), man würde sich wie ein Fremdling in Jerusalem fühlen! (Heiterkeit.) Es liegt auf der Hand, daß derartige Zustände weder im Interesse des Staates liegen noch — last not least — für das große Publikum von Nutzen sind. Im Gegenteil, sie müssen tief beklagt werden. So ist es zu verstehen, daß selbst weitere Kreise, die sich sonst um derartige Sachen nicht viel bekümmern, mir häusig ihr Befremden zum Ausdruck gebracht haben. Wir müssen uns ja mit dem Zustand absinden, aber ich möchte doch bei dieser Gelegenheit dringend wünschen, daß solche Zustände sich nicht wiederholen.

Bizepräfident: Seine Egzellenz Herr Minister Ruhftrat hat das Wort.

Minifter Ruhftrat II: 3ch barf in Bertretung bes verhinderten Serrn Ministers des Innern ein paar Worte auf die Ausführungen des Berrn Abg. Feigel ermidern. Es ift ber Staatsregierung ebenfalls fehr unangenehm, wenn fo häufig ein Wechsel eintritt. Denn der Staatsregierung liegt ebenso viel baran, daß die Geschäfte ruhig weitergeführt werden, sodaß die Leute nicht beunruhigt werden, wie dem herrn Abgeordneten. Daß die Berhältniffe beim Umt Cloppenburg fich fo geftaltet haben, ift eine reine Bufälligkeit. Das hängt zusammen zunächst mit der zum 1. Des zember erfolgten Schaffung des Oberverwaltungsgerichts. Bei diesem mußten wir die Stelle des Sekretärs besehen. Sollte man nun ben Umtsaftuar, ber bagu besonders geeignet erscheint, nicht babin feten, weil er in Cloppenburg war, und wenn da auch der Amtshauptmann versetzt werde? Daß auch der Affeffor gewechselt hat, ift ebenfalls die Folge einer unangenehmen Zufälligkeit - das wird auch Serrn Abg. Feigel nicht unbefannt fein, - Die hoffentlich nicht wieder eintreten wird. Das find drei Bufälligfeiten, die zusammengetroffen find, und ich hoffe, daß die Cloppenburger nicht wie die Wildeshäufer glauben werden, daß ihre Intereffen feitens ber Regierung nicht genügend beachtet werben, fondern wir wünschen fehr, daß fie gufrieden find und daß die Geschäfte, wie ich auch nicht bezweifle, alsbald wieder in ruhigen Bang tommen, wie fie es vorher gewesen find.

Vizepräsident: Herr Afg. Hollmann hat das Wort. Abg. Follmann: Durch die letzte Erklärung des Herrn Ministers bin ich nicht befriedigt. Ich muß deshalb ein paar Worte erwidern. Es ist richtig, wenn der Herr Misnister sagt, daß die Geschäfte von Delmenhorst aus leicht erledigt werden können. Aber es ist doch kein befriedigens der Zustand, wenn die Geschäfte durch einen Asseichter dort wegenommen werden. Man hätte einen Amtsrichter dort wegenehnen sollen, wo zwei oder mehr waren und hätte da einen Asseichen in Betracht die kolossal weiten Wege, bis 25 km. Es war den Leuten häufig nicht bekannt, daß die Sprechtage aussielen und nur einer in der Woche stattsand.

Bizepräfident: Ich gebe Herrn Abg. Feldhus das Wort.

Abg. Feldhus: Ich möchte auch auf diese Sache zurücktommen. Wie ich las, daß der Wildeshauser Amtsrichter nach Friesopthe versett sei, um den dortigen Amtsrichter wegen "Krankheit" zu vertreten, habe innerlich gelächelt (Heiterkeit) und habe gedacht: "Jawohl in Wildeshausen hat er schon einmal diesen Stall reinigen müssen,
jett kann er in Friesopthe fortsahren!" (Heiterkeit). Er hat
es ja einmal gelernt. Der Herr Minister hat schon eben
die Sache gestreift, daß die Wildeshäuser sich das so lange
ohne Murren hätten gefallen lassen. (Minister Kuhstrat II:
Leider!) Die Friesopther haben sich das auch lange gefallen
lassen. Aber solche Zustände, wie sie in Friesopthe geherrscht haben, sind nicht schön, und ich meine, die Regierung hat davon gewußt, und deshalb wäre es Sache der
Regierung gewesen, hier nicht erst ein Murren abzuwarten.

Bizepräsident: Seine Erzellenz Herr Minister

Ruhftrat hat das Wort.

Minifter Ruhftrat II: Diefer Borwurf ift durchaus unberechtigt. Ich habe felbstverständlich nichts bavon ge-wußt. Das fommt aber baher, weil die Leute sich zuviel gefallen laffen, weil das Publikum viel zu geduldig ift, wenn bon einzelnen Beamten einmal gefündigt wird. Wir er= fahren bavon nichts, mir ergählt es niemand. Die Rollegen tun es aus Rudficht nicht. Ich habe allerdings gesprächsweise gehört, daß außerdienstlich beim Umtsgericht Friesonthe nicht alles fo beschaffen ware, wie es fein follte. Aber daß die Dienstgeschäfte litten, ift nicht zu meiner Renntnis gefommen, bis vor einigen Bochen ein Mann fich beschwerte, daß er seit einem Jahre feine Antwort auf feine Gingaben bekommen hatte. Darauf bin habe ich fofort veranlagt, daß eine außerordentliche Revision vorgenommen wurde. Ich fann nur wiederholen, daß bas Bublifum fich in erfter Linie beschwerdeführend an bas Ministerium wenden follte, damit folche Sachen nicht einreißen. Aber die Leute denfen: "Wir wollen bem Umterichter, ber fonft ein fo guter Mann ift, nicht zu nabe treten". Ift es bann aber fo weit gefommen, daß alles im Argen liegt, bann wird ber Regierung der Borwurf gemacht, nicht eingeschritten zu sein!

Bizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort. Abg. Feigel: Nur 2 Worte auf die Ausführung des Herrn Ministers von vorhin! Wir sind selbstverständlich erfreut, wenn wir einen Amtsaktuar haben, der sich qualisiziert zum Registrator beim Oberverwaltungsgericht. Aber wir haben diesen Herrn erst am 1. Juli dieses Jahres des kommen, und die Staatsregierung hätte damals schon wissen können, welchem Beamten sie den wichtigen Posten des Registrators übertragen wollte. Dann wäre es besser, man hätte ihn nicht für 5 Monate zu uns geseht, sondern man hätte uns gleich einen anderen gegeben.

Was die "unangenehmen Zustände" bezüglich des Assessions betrifft, so sind mir diese auch bekannt. Diese sind aber nicht der Anlaß gewesen bei der Versetzung des Assession Cloppenburg nach Oldenburg. Mit Kücksicht darauf, daß man den Amtshauptmann uns nehmen wollte, hätte man uns den Hülfsbeamten lassen sollen, der mit unseren ländlichen Verhältnissen durchaus vertraut war. Das ist nicht

geschehen.

Bizepräfibent: Herr Abg. Enneking hat das Wort. Abg. Enneking: Ich will nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit kurz hervorzuheben, daß Damme schon länger unzufrieden gewesen ist. Wir haben schon dreimal petitioniert und die Regierung hat unsern Wünschen immer noch nicht entsprochen. Ich möchte die Regierung bitten, doch endlich die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damm zu veranlassen.

Bizepräfibent: Das Wort ist nicht weiter gewünscht zu § 97. Ich schließe die Beratung zu Antrag 39 und bitte die Herren, die für die Annahme des Antrages sind, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber Antrag 40: Annahme bes § 98.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Hug bas Wort.

Abg. Sug: Die Musführungen bes Berrn Minifters, daß das Bublifum fich zu wenig beschwere, geben mir Unlag, hier eine Rlage vorzubringen über eine Brazis ber Staatsanwaltschaft, die unter Umftanden großen Schaben anrichten fann. So hat vor farzer Beit bie Staatsanwalts ichaft ben Aufenthalt eines Arbeiters namens Sarbieg gu ermitteln gesucht. Wie bas nun im Leben fo geht! Der Arbeitgeber bes Betreffenden glaubte, weil ber Mann vom Staatsanwalt gesucht murbe, einen Berbrecher bor fich gu haben und hat ihn auf Grund diefer Beröffentlichung ent= laffen, obgleich es fich nur um die Bernehmung als Beuge gehandelt hat. Ich meine, das ift doch wohl nicht notwendig, daß in folchen einfachen Dingen, wo es fich nur barum handelt, einen Zeugen zu suchen, daß da ohne näheres Bezeichnen bes Grundes jemand öffentlich vom Staatsanwalt gesucht wird. Ift er verdächtig eines Bergehens ober Berbrechens, bann wird Stedbrief erlaffen. Aber bei einem Ersuchen um Ermittelung eines Zeugen ware es nicht mehr als in der Ordnung, daß man beifügte, aus welchen Gründen man ihn sucht.

Bizepräfibent: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu dem Antag 40. Ich bitte die Herren, die für Annahme des Antrages sind, sich zu erheben. — Geschieht — Der Anstrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 41: Annahme der §§ 99 bis 101.

Ich eröffne die Beratung zu § 99, 100, 101. Berr

Abg. Feigel hat bas Wort.

Abg. Feigel: M. H! Gelegentlich der Beratung des Etats im vorigen Jahre hat der Herr Abg. Lanje den Bunsch zum Ausdruck gebracht, ob es nicht besser sei, daß möglichst sämtliche Aemter und Amtsgerichte Telephonanschluß bekämen. Und vom Regierungstisch wurde derzeit in Aussicht gestellt, daß für die sämtlichen Aemter Telephonanschluß eingesührt werde. Ich möchte mir nun die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob diese Telephonanschlüße jetzt bei allen Aemtern da sind. Bon einigen ist es mir bekannt, von anderen nicht. Gleichzeitig hat damals Herr Abg. Lanje gewünsicht, es möchte auch bei den Gemeindevorstehern die Anregung erfolgen, daß auch diese Telephonanschluß bekämen. Weine Frage an die Staatsregierung mag sich auch hierauf erstrecken.

Bizepräfibent: Se. Erzellenz herr Ministere Ruhs ftrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** II: Soviel ich weiß, sind alle Aemter telephonisch angeschlossen. Was die Gemeindevorsteher angeht, so weiß ich es natürlich nicht.

Bizepräsident: herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Meine Herren, es ift allerdings bekannt, daß sämtliche Aemter angeschlossen worden sind. Meine Bitte erstreckt sich aber auch auf die Amtsgerichte. Soviel ich weiß, find die Amtsgerichte nicht angeschlossen, und gerade hier ist es nötig, weil auch zu diesen sehr weite Wege sind und mancher sich dann tephonisch Auskunft holen kann.

Dann habe ich gebeten, die Gemeindevorsteher möchten seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums veranlaßt werden, beim Gemeinderat dahin zu wirken, daß auch die Gemeindevorsteher Telephonanschluß bekämen. Dieser Bitte

ift aber wohl auch nicht nachgekommen worden.

Bizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 101. Ich schließe die Beratung über den Antrag 41 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 42:

Der Landtag wolle zu § 102 statt 116 706,60 M. die Summe von 116 931,60 M. bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß 3 Oberaussehern eine einmalige außerregulativmäßige Zulage von je 75 M. gewährt wird.

Ich stelle den Antrag zur Beratung und gebe Herrn

Abg. Sing: 3ch fühle mich veranlagt, über ben Strafvollzug in ber Strafanftalt Bechta einige Rlagen zu führen. Ich hätte Klagen im allgemeinen vorzuführen, das will ich aber nicht tun, benn die Grundfate unterstehen ja bem Reichstag. Aber einige Dinge, die mir perfonlich wiederholt geflagt worden find von entlaffenen Strafgefangenen und die Schilderungen in einem hiefigen Blatt über die Berhältniffe in ber Strafanftalt zwingen mich bagu. Ich habe zwar neulichft Gelegenheit gehabt, bas neue Mannergefängnis gu feben und muß fagen, daß bas ficher nach den modernften Grundfäten und zwedmäßig und auch bis zu einem gewiffen Grade fomfortabel - wenn man von einer Befangenanftalt fo reben tann - eingerichtet ift. Aber in bem alten Manners gefängnis scheint bennoch manche Uenberung notwendig zu fein. Go ift die Rlage erhoben, daß bas haarschneiden in einer wenig rudfichtsvollen Beife ausgeführt wird. Es scheint bas ja unbedeutend zu fein. Aber wenn es richtig ift, daß bas auf bem Sof, mahrend bes Spazierganges bei ftrenger Ralte ausgeführt wird, fo ift bas boch bas Gegen= teil von human, vielmehr nach meinem Dafürhalten unerhört. Es mußte doch möglich fein, die Ginrichtungen fo zu geftalten, daß die Gefangenen unter den Unbilden der Witterung nicht leiden.

Dann sind Klagen geführt worden über das Baben in dem alten Männergefängnis. In der neuen Anstalt sind die Badeeinrichtungen zweckmäßig. Dagegen in der alten Anstalt scheinen sie ungenügend zu sein. Es wird beshauptet, daß mehrere Personen in einer Badewanne in einem Wasser sich baden müssen, so daß das Wasser unter Um-

ständen geradezu efelerregend aussicht. Wenn das wahr ist, muß es unter allen Umständen geändert werden. Die Reformmühle geht auch bei uns sehr langsam. Ich glaube, daß es doch möglich wäre, daß derartige Einrichtungen schleunige Aenderung finden. Denn wenn man annimmt, es kommen Personen hinein, die seite Monaten nicht gebadet haben, so ist es doch klar, daß eine zweite Person nicht darin gebadet werden kann.

Bizepräfibent: Seine Erzellenz Berr Minifter Ruhftrat hat bas Wort.

Minister Ruhftrat II: Was den ersten Bunkt betrifft, das Haarschneiden auf dem Hof, so ist das früher allerdings geschehen. Es hat niemand etwas dabei gestunden. Ich muß auch sagen, wie ich das zum erstenmal hörte, habe ich mich gewundert. Aber die Leute hatten sich daran gewöhnt. Es ist jetzt abgestellt, weil es in der Tat mit einem humanen Strasvollzug nicht immer vereindar erscheint.

Was sodann das Baden betrifft, so kann ich mir nicht benken, daß nacheinander im selben Wasser gebadet wird von Personen, die dis dahin in langer Zeit nicht gebadet hatten. Es wird sich wohl um Leute handeln, die öfter, wenigstens doch alle 14 Tage gebadet hatten. Es ist eine Brausebadeanstalt für das Zuchthaus vorgesehen, wie sie auch für das Zwangsarbeitshaus bewilligt werden soll. Es werden im nächsten Jahre Mittel eingestellt werden. Dann ist das Baden auf viel einfachere Weise, wie es in dem neuen Männergesängnis schon geschieht, auszusühren.

Bizepräfident: Berr Abg. Sug hat bas Wort.

Abg. Sug: Ich bin in dieser Weise befriedigt. Dann möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Das Unterzeug der Gefangenen ist ja wohl blau und scheint nicht waschecht zu sein. Es färbt ab, sodaß die Leute aussehen wie blau gefärbt. Wenn hier in Zukunft eine Nenderung eintreten könnte, wäre es nur in der Ordnung.

Bizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 102 und Antrag 42. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 42, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 43:

Der Landtag wolle zu § 103 statt 53 260 M. die Summe von 52 060 M.

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum § 103 und zum Anstrag 43. Herr Abg. Burlage hat das Wort als Berichtserstatter.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Ich möchte mit zwei Worten auf die Verhandlungen des Ansschusses eingehen, weil bei dieser Position 12 im Bauplan eine Mehrheit und Minderheit im Ausschuß bestehen. Sie finden auf Seite 32 der Begründungen den Bauplan, und unter Position 13 werden 1200 M. verlangt für ein Regenwasserbassin für Feuerlöschzwecke auf dem Plaze vor dem Holzlagerschuppen. Acht Mitglieder des Ausschusses stellen den Antrag, diese 1200 M. zu streichen, während sechs Mitglieder des Ausschusses schusses ser Ansicht sind, daß diese 1200 M. zu bewilligen

seien. Zum Antrag 43 hat die Minderheit vorausgesetzt, daß über die höhere Summe von 53260 M. noch abgestimmt werden müsse, wenn auch der Antrag 43 angenommen sein sollte; 1200 M. ift der Gegenstand, um den der Streit sich dreht. Es würde also zunächst angenommen werden können die 52060 M. und dann würde über die höhere Summe abzustimmen sein, wo diesenigen Abgeordneten, die der Minderheit beitreten wollen, ihrer Ansicht bei der Abstimmung Ausdruck geben können.

Ich will in der Sache nur zwei Worte über die Angelegenheit sagen. Sie ist furz in dem Bericht bargelegt. Es handelt sich barum, ob das Regenwasserbaffin erforberlich ift oder nicht. Die Mehrheit ift der Anficht, daß es nicht erforderlich fei, ba im Falle eines Brandes wenig Sulfe von diefer Ginrichtung zu erwarten fei. Das Baffin foll namentlich bagu bienen, die großen Holzlagerbeftande, welche in der Nahe des Punktes, wo das Baffin aufzubauen ware, sich befinden, zu schützen. Die Minderheit da= gegen ift der Unsicht, daß man immerhin wird annehmen fönnen, für ben erften Angriff auf einen ausbrechenben Brand große Borteile aus bem vorhandenen Borrat bes Baffers ziehen zu fonnen. Die Minderheit, Die aus fechs Mitgliedern des Finangansschuffes besteht, glaubt, es fei vorsichtig, diese immerhin kleine Ausgabe zu bewilligen, um fich eventuell fpater, wenn ein großer Schaben entstehen follte, feine Vorwürfe nach diefer Richtung machen zu muffen. Die Entscheidung muß ich den herren überlaffen. Ich habe nur als Berichterstatter gesprochen.

Bizepräfident: Herr Abg. Hug hat bas Wort.

Abg. Sig: Ich will nur erflären, daß ich, nachdem ich die Situation gesehen habe, anderer Ansicht geworden bin und daß ich es für notwendig halte, daß eine solche Einrichtung getroffen wird. Etwas Besseres scheint mir zur Zeit auch nicht getroffen werden zu können.

Bizepräfident: Seine Erzellenz herr Minister

Ruhftrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** II: Ich möchte Sie auch bitten, diese kleine Summe zu bewilligen. Es handelt sich doch gewissermaßen nur um eine Versicherungsprämie von 50 bis 60 M. — das sind die Zinsen von den 1200 M., die aufgewendet werden sollen — daß dieser große Holzlagerbestand geschützt wird.

Bizepräsibent: Herr Abg. Wilken hat das Wort. Abg. Wilken: Ich gehöre zu der Mehrheit und stehe auch jest noch auf demselben Standpunkt. Ich habe durch die Besichtigung der Stelle eine andere Ansicht nicht gewinnen können. Es ist in der Nähe genügend Wasser vorhanden. Der Zitadellgraben liegt 250 m von dem Holzsager entsernt, und dieser gibt Wasser genug her. Das ist ein Zustand, der durchaus genügt. Wie sieht es sonst auf dem Lande aus? Da ist manchmal das Wasser viel weiter von den Häusern entsernt. Hier ist Wasser in nächster Nähe genug vorhanden, und deshalb bin ich nicht dafür, daß diese 1200 M. eingestellt werden.

Bizepräsibent: Herr Abg. Ennefing hat bas Wort. Abg. Ennefing: Die Anlage eines folchen Baffins zur ersten Gulfe barf nach meiner Ansicht nur als etwas Halbes betrachtet werben aus bem Grunde, weil man nicht

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Bersammlung.

weiß, wo der Wind herkommt, wenn mal Brand entsteht. Nach der Situation, wo der Brunnen angelegt werden soll, würde bei Nordwestwind der Brunnen garnicht zu benutzen sein. Somit halte ich es nicht für richtig, diese Kosten aufzuwenden, wenn es auch nur 1200 M. sind, die bei unserem großen Budget, wo wir doch augenblicklich in der guten Hoffnung leben, daß wir im nächsten Jahre im Gelde schwimmen, wenig in Frage kommen. Wie schon von dem Herrn Vorredner Abg. Wilken hervorgehoben ist, liegt in einer Entsernung von 200 m der Zitadellgraben, wo bei ausdrechendem Brande das Wasser genug entnommen werden kann. Es würde sich allerdings unter Umständen um ein paar Winnten Verzögerung handeln. Aber die erste Hüssesteht in der Regel darin, daß man mit ein paar Eimern Wasser aushelsen kann, und die haben sie immer zur Hand.

Rizepräsibent: Herr Abg. Taphorn hat das Wort. Abg. Taphorn: M. H.! Zur Anlegung eines zweiten Röhrenbrunnens auf dem Hof des Männergefängnisses werden 1000 M. verlangt. Das Wasser aus dem bisherigen Brunnen soll gesundheitlich garnicht schädlich sein, nur zeigen sich in dem Wasser mitunter grau-weiße Flecke. In einigen Fällen will sich dieser Uebelstand wohl verlieren, wenn ein solcher Brunnen mehrere Male hintereinander vollständig seer gepumpt wird. Erzielt man damit nicht den gewünschten Ersolg, dann natürlich muß der zweite Brunnen angelegt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber doch wünschen, daß zur Anlegung dieses zweiten Brunnens ein tüchtiger Brunnenmeister herangezogen wird, denn ob ein Baumeister für Hochbauten auch immer das Richtige bei Anlegung eines Köhrenbrunnens anordnet, erscheint mir sehr zweiselhaft. Solche Arbeiten müssen von einem tüchtigen Fachmann und zwar unter bestimmten Bedingungen ausgesführt werden.

Bizepräsident: Herr Abg. Sug hat das Wort.

Abg. Sug: Ich möchte nur sagen, daß es bei Maßnahmen gegen Feuersgefahr wohl auf ein paar hundert Meter
ankommt. Ich will meine Anschauung ferner damit begründen, daß nicht allein der Schutz des Holzes für mich ausschlaggebend gewesen ist, sondern in der Nähe davon ist auch
die Besserungsanstalt sich gegenüber, worin also Personen
sind und Stallungen, weil alle 3 Gebäude gegebenenfalls
durch das neue Bassin geschützt werden können. Und soweit
ich habe übersehen können, weiß ich auch kein besseres und
anderes Mittel. Es ist mir auch gesagt worden bei einer
Unterredung mit dortigen Eingesessenen, daß der Graben
nicht immer mit Basser gefüllt ist. Wenn das richtig ist,
(Zurus: Ist richtig!) dann ist es überhaupt gegeben, daß in
dieser Weise Vorsorge getroffen wird.

Bizepräsident: herr Abg. Ennefing hat das Wort. Abg. Eunefing: Ich muß furz herrn Abg. hug erwiedern, daß das ganze Jahr hindurch Wasser genug in dem Graben vorhanden ist. Man braucht gerade nicht die höchste Stelle in dem Fluß zu nehmen und genügt es bei niedrigem Wasserstande an einer passenden Stelle den Graben etwas zu reinigen.

Bizepräfident: Herr Abg. Boß-Eutin hat das Wort. Abg. Boß: Herr Abg. Ennefing hat darauf hingewiesen, daß das Bassin nur bei einer gewissen Windrichtung

benutt werben könnte. Dabei hat er vorausgesetzt, daß das Feuer schon eine berartige Ausdehnung gewonnen hat, daß man wegen der Hiße das Basiin nicht mehr benutzen kann. Wenn das Feuer sich so ausgewachsen hat, daß die Hiße lästig wird, dann hat man längst Zeit gesunden, Schläuche nach dem Zitadellgraben zu legen. Es kommt, wie Herr Abg. Burlage auch betont hat, vor allen Dingen darauf an, das Feuer im Entstehen wirksam zu bekämpfen. Dazu soll das Bassinwasser benutzt werden. Wer feuerwehrtechnische Kenntnisse besitzt, weiß, wie wichtig es ist, das Feuer im Entstehen zu bekämpfen. Ich nuß bitten, für den Antrag der Minderheit einzutreten und die 1200 M. zu bewilligen.

Bizepräsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort Abg. **Lanje:** Nur zwei Worte! Ich möchte die Anfrage an die Regierung richten, ob es nicht angebracht ist,

andere Feuerlöschapparate anzubringen, 3. B. den Minimax. Wir haben in unserem Armenhause ebenfalls einen berartigen Apparat. Der ist stets gebrauchsfertig und bewährt sich ausgezeichnet. Er kostet etwa 42 M.

Vizepräfibent: Das Wort hat Seine Eggellenz herr Minifter Ruhftrat.

Minister Ruhstrat II: Es ist mir garnicht zweiselhaft, daß auch der Minimax oder andere Apparate in der Anstalt vorhanden sind. Aber die werden eben nicht genügen. Es handelt sich hier um einen großen Holzvorrat; da werden die Apparate wahrscheinlich auch für den ersten Angriff nicht ausreichen.

Bizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zum Antrag 43 und § 103. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 43, welcher 52060 M bewilligen will, also die kleinere Summe. Außerdem entfernt sich dieser Antrag vom Antrag der Staatsregierung. Die Herren, die also die Summe im Boranschlag annehmen wollen, werden gut tun, auch für diesen Antrag zu stimmen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann die Herren, welche die Summe von 53260 M., also die Summe, die im Voranschlag angegeben ist, bewilligen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen.

Es folgt der Antrag 44: Annahme der §§ 104 und 105.

Ich eröffne die Beratung zum § 104. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Folgt § 105. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung zum Antrag 44. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 44 annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 45: Annahme bes § 106.

herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: M. H.! Ich muß bei diesem Paragraphen auf eine Angelegenheit zurücksommen, die ich bereits im vorigen Jahre vorgebracht habe und die damals vom Regierungstisch, da der Herr Minister nicht anwesend sein konnte, nicht beantwortet wurde. Wir haben vor einigen Jahren die Zwangserziehungsanstalt in Bechta aufgehoben.

Das war zweifellos richtig, weil die Zwangserziehungsanstalt nicht an bemfelben Ort fein foll, an dem das Buchthaus und bas Befängnis fich befinden. Denn naturgemäß wird ber Charafter ber Unftalt als Zwangserziehungsanftalt badurch verwischt. Weiter murbe damals angegeben, daß ohnehin für eine berartige Anftalt ein Bedürfnis nicht vorliege, indem bas Bergogtum viel zu flein fei, um eine berartige Unftalt in zwedmäßiger Weise unterhalten und ausgestalten zu fonnen. Aber bereits einige Beit nach ber Aufhebung regte fich eine Agitation zur Neuerrichtung einer Zwangserziehungsanstalt. Es wurde bamals auf die ungeheuren Schwierigfeiten hin-gewiefen, die mit der Unterbringung von Zwangszöglingen außerhalb der Grenzen bes Bergogtums verbunden feien. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Zwangszöglinge unter Umftanden fich noch ein oder zwei Bochen in Bechta aufbalten mußten ober an anderen Stellen untergebracht werden mußten, ehe fich wirklich eine Auftalt fande, die bereit fei, die Zöglinge aufzunehmen. Ich fann diese Tatsache nicht nachprüfen, und es murbe mir erfreulich sein, wenn ber herr Minifter fich barüber außern murde, ob die Migftande tatfächlich fo fchlimm find. Ift dies ber Fall, bann wird es sich boch nur barum handeln durfen, wiederum eine ftaatliche Unftalt zu errichten, die dann nicht ihren Plat in Bechta, fondern an einem andern Orte bes Bergogtums haben mußte, oder ein feftes Kontraftverhaltnis mit einer auswärtigen Unftalt zu gewinnen. Statt beffen find Beftrebungen im Bange, eine firchliche Zwangserziehungsanstalt ins Leben zu rufen, und zwar für den evangelischen Landesteil. Die Bedenken, die gegen die ftaatliche Anftalt geltend gemacht werden, daß fie zu flein werden wurde wegen ber geringen Anzahl ber Zöglinge, find natürlich in viel höherem Maße gegen eine firchliche Anstalt einzuwenden, da diese nur für den protestantischen Teil bestimmt ift. Bas mit ben Böglingen aus dem fatholischen Teil werden wurde, fteht gang bahin. Doch abgefeben davon halte ich bie 3mangserziehung für eine Aufgabe bes Staates und nicht für eine Sache ber Rirchengemeinschaft. Gewiß foll Rudficht auf die Konfession genommen werden. Aber bas fann meinetwegen in ähnlicher Beise wie in der Taubstummenanftalt in Wildeshaufen innerhalb der Anftalt geschehen. Es fommt aber noch hingu, daß an die Amtsverbande des Berzogtums eine Anfrage ergangen ift, ob fie bereit feien, eine derartige Anftalt zu unterftugen. Benn Gelber aufgebracht werden von den Kommunalverbanden, dann wurde ich in erfter Linie empfehlen, daß diefe Belber nicht besonderen Befellichaften jur Berfügung geftellt werden, sondern daß fie für eine staatliche Unstalt ober meinetwegen für eine Anftalt ber Rommunalverbande verwandt werden. Hus biefem Grunde haben die Stadtrate in Oldenburg und Delmenhorft die Beteiligung an biefer Anftalt abgelehnt. Es wird fich baraus bas schiefe Bilb ergeben, daß bestimmte Kommunalverbande beitragen, dagegen andere ablehnen. Ich bin überzeugt, daß in einer folchen Anftalt auch Zwangszöglinge aus Oldenburg und Delmenhorft Aufnahme finden wurden. Dann wurde es uns aber peinlich fein, eine berartige Un= stalt benuten zu muffen, obgleich wir zu den Rosten derfelben nicht beigetragen haben. Ich glaube, daß es an der Zeit ift, daß die Staatsregierung fich mit der Angelegenheit befaßt und ihre Unficht fund gibt, ob tatfachlich derartige Digstände vorhanden sind, und wenn dies der Fall ist, ob nicht an die Errichtung einer staatlichen Anstalt herangetreten werden kann.

Bizepräfident: Seine Erzellenz herr Minifter Ruhftrat hat bas Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H. M. Wis wir die Anstalt in Bechta aufhoben, waren nur einige Zwanzig Insaffen vorhanden. Das war eine viel zu fleine Bahl - es maren Kinder von 8 bis zu 17-18 Sahren, die zusammen untergebracht waren -, als daß eine gute Erziehung und vor allem eine fachgemäße Beschäftigung ber Rinder hatte ftatt= finden können. Es find alsbald mit auswärtigen Unftalten Berträge abgeschloffen je nach der Konfession und dem Alter ber Böglinge. Und jest macht die Unterbringung in auswärtigen Unftalten burchaus feine Schwierigkeiten, abgesehen von einzelnen Fällen bei Jungen, die schon alter find, die man überhaupt nicht unterbringen fann. Inzwischen haben sich die Verhältnisse insofern geändert, als die Zahl dersjenigen, die man nicht mehr in Familien unterbringen fann, fich erheblich vergrößert hat, fodaß es in der Tat wohl wünschenswert fein mag, daß wir mit der Beit wieder zu einer eigenen Erziehungsanstalt kommen. Ich möchte aber im Gegenfat zu herrn Abg. Roch doch meinen, daß es richtiger ware, eine folche Anstalt nicht wieder staatlicher= feits zu errichten, sondern in diesem Falle der firlichen Ge= meinschaft die Errichtung zu überlaffen. Auch in Preußen find die Unftalten entweder in Sanden ber Rommunalverbande, die dort viel größer find als hier im Berzogtum, oder aber auch zwar größtenteils in Sanden von Bereinen und Stiftungen. Ginftweilen hat die Staatsregierung noch feine Beranlaffung gehabt, gu ber Sache befinitiv Stellung zu nehmen.

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort. Abg. Thorade: 3ch bin nach wie vor der Meinung, baß es richtiger sein wird, die Erziehungsanftalt den Privat= vereinen zu überlassen und sie blos staatlich zu unterstützen. Ich glaube, die staatliche Anstalt ift nicht deshalb aufgehoben, weil sie in Bechta belegen war, sondern weil die ganze Einrichtung nicht auf die Erziehung eingerichtet sondern mehr Strafanstalt war. (Sehr richtig!) Da muß ein Mann an der Spite stehen, der ein Herz für die Kinder hat. Einen folchen Mann zu finden, wird bei einer ftaatlichen Unftalt fehr schwer fein. Sodann meine ich, eine folche Unftalt mußte auf bem Lande belegen fein. Es find viele Kinder da, die arbeitsfähig find. Die würden ihren Unterhalt schon erwerben fonnen burch ihre Arbeit. Es ift nichts, was vorteilhafter auf die Rinder einwirkt wie gerade die Landarbeit in der freien Natur, und scheint mir, daß nur da etwas Erspriegliches zu erzielen wäre — ähnlich wie in ber Arbeiterkolonie Dauelsberg -, wo ein Mann an ber Spige ift, der die Kinder zu Landarbeiten anhalten und auch ihre Erziehung beeinfluffen fann. Nur ba werden bie er= wünschten Resultate erzielt werben fonnen.

Bizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort. Abg. Roch: Herr Kollege Thorade hat recht, es muß an der Spige ein Mann stehen, der Lust und Liebe hat, sich mit den Kindern zu beschäftigen. Aber fann der Staat eine solche Versönlichkeit nicht ebenso gut gewinnen, wie die Privatvereine? Ich glaube, viel beffer! Es wurde sich in erster Linie barum handeln, einen Lehrer an die Spite zu stellen, einen erfahrenen, tüchtigen Lehrer, der Luft zu biesem Posten hat. Den kann der Staat besser aus seinen

Lehrern finden als eine Rirchengemeinschaft.

Der Herr Minister hat den Gegensatz hervorgehoben, es handele sich darum, ob eine paritätische oder eine konfessionelle Anstalt. Ich wollte den Gegensatz nicht hineinbringen, sondern nur die Frage erörtern, ob staatliche oder kirchliche Anstalt. Und ich meine, eine staatliche Anstalt muß es sein. Die Hauptsache ist, daß der Staat als solchereintreten muß. In Wildeshausen haben wir auch eine Anstalt, nämlich die Taubstummenanstalt, die staatlich ist trotzbem aber eine konsessionelle Gliederung hat in Bezug auf den Meligionsunterricht. Nachdem aber der Herr Minister erklärt, es liegen keine Mißstände vor, muß ich doch fragen: Wozu denn die ganze Agitation zur Errichtung einer solchen Anstalt? Über die Bedensen, die gegen eine staatliche Anstalt bestehen, wie sie der Herr Minister geschildert hat, daß zu wenig Kinder da wären und alle Kinder von 8 bis Ischren zusammengesaßt werden müssen, sprechen doch in viel höherem Grade gegen eine kirchliche Anstalt, die sich auf einen kleinen Bezirk beschränken muß.

Nachdem zu der Frage, ob für die Errichtung einer eigenen Anstalt überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, der Herr Minister sich verneinend geäußert hat, habe ich keine Beranlassung für die Errichtung einer Anstalt einzutreten. **Vizepräsident:** Herr Abg. Grape hat das Wort.

Rizepräsident: Herr Abg. Grape hat das Wort. Abg. Grape: Es ift vorhin gesagt worden, die Anstalt in Bechta habe mehr den Charafter eines Gesängnisses getragen; das wird bei einer Privatanstalt nach meiner Ansicht auch der Fall sein. Die Zöglinge müssen unter ganz strammer Aufsicht stehen; denn wir müssen doch bedeuten, daß nur diesenigen, die sich für die Erziehung in einer Familie nicht mehr eignen, einer solchen Anstalt übergeben werden. Man hat es eben mit Kindern zu tun, die schon recht sehr verdorben sind. Wenn es soweit gekommen ist, daß ein Kind der Zwangserziehung überwiesen ist, dann ist es tatsächlich schon sehr tief gesunken, und bei diesem kann es nicht anders sein, als daß strenge Aussischt geführt werden muß.

3ch habe fo burchklingen hören, als wenn bie Unftalt in Bechta nicht bas hatte leiften konnen, mas man erwartet hat, weil vielleicht nicht ber rechte Mann an ber Spite gestanden habe. Da muß ich boch gestehen, daß die Berfonlichkeit, die in Bechta lange Jahre dies Umt befleibet hat, fehr gut gearbeitet bat, mit großem Fleiß und großer Treue. (Cehr richtig!) Aber ein anderer Rollege von mir fagte: "Ich bedaure ben Rollegen an der Erziehungsanftalt. Sat er Erfolge, fo treten die wenig in die Erscheinung; geschieht aber bas Begenteil, fommt etwas Bofes vor, bann beißt es leicht: Gieb, er ift boch feiner Aufgabe nicht gewachsen". Ein Borfteber einer Zwangserziehungsanftalt hat einen ganz ungeheuer schweren Stand, benn es ift fehr schwer, folche verfommene Rinder wieder auf den rechten Weg zu bringen. Das gebe ich zu, daß eine folche Anftalt gang anders eingerichtet fein muß als eine Strafanftalt und baß fie hauptfächlich darauf angewiesen ift, die Kinder in der freien Zeit mit Sandarbeiten zu beschäftigen. Ich wurde auch lieber feben, wenn eine folche Anftalt auf bem Lande errichtet wurde mit

möglichst großem Garten, wo die Kleineren im Garten beschäftig werden und die Größeren in der Landarbeit tätig sein können und mit zum Erwerb beitragen, schon aus dem Grunde, weil die Kinder dann, wenn sie größer geworden sind, an eine regelmäßige gute Arbeit gewöhnt würden, worin sie später ihr Fortsommen sinden können. Denn ich glaube, daß sie noch leichter in der Landwirtschaft fortstommen werden, als wenn sie der Industrie oder dem Handswert sich zuwenden. Aber ich möchte doch vor allen Dingen davor warnen, ein Zwitterding zu schaffen, wie es wahrscheinlich beabsichtigt wird, eine Anstalt, die teilweise aus freiwilligen Witteln gegründet sein soll und andererseits Staatsunterstüßung beansprucht. Dann frage ich noch, wenn der Staat oder die Amtsverbände Unterstüßung geben sollen, welchen Einfluß haben sie dann auf die Leitung? Und es kommt auf die Leitung an!

Dann ift hingewiesen worden auf die Anstalt in Dauelsberg. Gewiß ist es ein Bergnügen, wenn man sieht, wie da eins ins andere greift. Es liegt an dem Mann, der an der Spihe steht. Aber die Frage ist, ob immer und unter allen Umständen der tüchtigste Mann gefunden wird. Wenn der nicht gefunden wird, welche Mittel hat dann der Staat, um einzugreisen? Ich glaube ebenfalls, wenn es notwendig ist, eine eigene Anstalt zu errichten, dann kann sie nur der Staat in die Hand nehmen. Und ich meine, daß dann wohl die paritätische Erziehung möglich sein könnte. Ich glaube nicht, daß das irgendwie Bedensen haben könnte. Aber das ist eine Frage, über die wir heute nicht zu ents

icheiden brauchen.

Bizepräfident: herr Abg. Burlage hat das Wort. Albg. Burlage: Bas ben füblichen Teil bes Bergogtums anlangt, fo ift - bas fann ich mit Beftimmtheit erflären — ein Bedürfnis, eine flaatliche Anftalt im Gebiet des herzogtums zu begrunden, nicht hervorgetreten. Man ift mit den gegenwärtigen Berhältniffen durchaus gufrieden. Mir scheint aber auch, abgesehen von dem fatholischen Teil, als wenn wir fur das herzogtum wohl eine Unftalt entbehren fonnten. Aber barüber mogen andere anders benten. Sch meine, wenn wir eine eigene Erziehungsanftalt wieder besitzen, wird vielleicht die Bersuchung herantreten, daß Rinder, die auch in Familien hätten untergebracht werden fonnen, ber Erziehungsanftalt überwiefen werben. (Gehr richtig!) Und darüber find wir wohl einverstanden, wenn wir von völlig verdorbenen Kindern abjehen, bag die Familienerziehung in allen Fällen den Borzug verdient. 3ch habe zu meiner Freude gehört, bag bie Stadt Olbenburg teine Schwierigfeiten hat, die Rinder in Familien untergubringen. Wir haben hier ben richtigen Mann, ber bie Familien austundschaftet, der auch für diefes große Gemein= wefen geeignete Familien findet, in denen die Rinder untergebracht werden fonnen.

Meine Ansicht geht also bahin, daß für ein staatliches Eingreifen nicht die mindeste Beranlassung vorliegt.

Bizepräsibent: Herr Abg. Ahlhorn (Dfternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Man muß unterscheiben zwischen verkommenen Kindern und verwahrlosten Kindern. Die Berkommenen wird man wohl nur in Zwangserziehungs

anftalten unterbringen tonnen. Die Bermahrloften werden aber leicht in die Gefahr tommen, dann mit diesen verkommenen Kindern gleich behandelt zu werden, und das möchte ich auf feinen Fall wünschen. Ich verwerfe für die verwahrloften Kinder jede Zwangserziehung, fo lange noch die Möglichkeit gegeben ift, fie in guten Familien unterzubringen, und diefe Möglichfeit ift hier in ber Umgegend von Oldenburg noch immer vorhanden gewesen. Die Familien= erziehung ift jeder Anftaltserziehung vorzuziehen. Denn die Maffenerziehung folcher verwahrloften Rinder ift fehr, fehr schwer. Manches Kind, das in schlechten Berhältniffen aufgezogen ift, fobald es in geordnete Berhaltniffe tommt - namentlich aufs Land — und da zu regelmäßiger Arbeit herangezogen wird, fommt leicht wieder auf einen befferen Beg. Die schönften Erfolge erzielt man burch die Familien= erziehung. Darin ftimme ich herrn Abg. Burlage bei, das Bedürfnis nach einer eignen Zwangserziehungsanftalt erfenne ich zur Zeit nicht an. (Abg. Roch: 3ch auch nicht.) Wenn wir aber wieder bagu fommen mußten, eine derartige Unftalt wieder einzurichten, bann mochte ich fie vom Staat begründet haben. (Gehr richtig!)

Bizepräsident: Seine Erzelleng herr Minister

Ruhftrat hat bas Wort.

Minister **Ruhstrat** II: Ich bin durchaus mit ben Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn einverstanden. Ich habe stets darnach gehandelt, daß in erster Linie wenn

irgend möglich Familienerziehung anzuordnen ift.

Auch ich erkenne ein Bedürfnis nach einer eigenen Erziehungsanstalt zur Zeit nicht an. Ich betone aber, daß es wünschenswert wäre, — wenn wir eine so große Zahl von Zwangszöglingen einmal haben werden, daß sie wirklich eine eigne Erziehungsanstalt rechtfertigen, — daß dann auch im eigenen Lande die Anstalt haben, da die Erziehung in der Heimat viel leichter ausgeführt werden kann als in der Fremde. Es ist mir aber auch nicht fraglich, daß sehr viele Kinder kommen werden aus Delmenhorst und Bant, die überhaupt keine Oldenburger sind, für die es daher ziemlich einerlei ist, ob sie im Lande oder auswärts erzozgen werden.

Bizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort. Albg. Thorade: Es ift behauptet worden, daß die Familienerziehung den Vorzug verdiene. Das ift nicht zu bezweifeln, wenn sich immer gute Familien finden laffen. Aber wir haben bei uns andere Erfahrungen gemacht. Ichhabe gehn Sahre die Aufficht über die Zwangserziehung der Rinder gehabt. 3ch muß fagen, daß wir feine guten Erfahrungen in diefer Beziehung gemacht haben. Gang besonders trat hervor, daß Die Rinder, die auf weiten Schulwegen mit anderen Rindern gufammengingen, schlechten Ginfluß auf Diefe ausübten, und es waren beshalb befonders die Lehrer dagegen, daß folche Rinder in Familien und damit in die Schulen aufgenommen Nachdem verschiedene Brandftiftungen seitens Zwangserziehungsfinder vorgefommen, find die Leute überhaupt für die Aufnahme folder Rinder nicht mehr dafür gu haben.

Bizepräsident: Berr Abg. Tappenbed hat das

Abg. Tappenbed: 3ch möchte herrn Abg. Thorade erwidern, daß diejenige Berfonlichkeit, von der hier die Rede

gewesen ift, die fur die Stadt und bas Umt Olbenburg und auch noch für andere Landesteile schon jest für die Unterbringung von Rindern forgt, mir erflärt hat, als wir im vorigen Sahre hier barüber verhandelt haben, daß er fich anheischig mache, innerhalb 14 Tagen fämtliche für die Familienzwangserziehung aus bem ganzen Lande geeigneten Rinder in der Umgegend von Oldenburg - bas heißt nicht bloß in der nachsten sondern in der weiteren Umgegend unterzubringen. Und ich habe biefen felben Berrn vor einigen Bochen gefragt, ob er jest noch auf diesem Standpunkt stehe oder ob das nicht zu viel gesagt wäre, aber er hat mir auch jett wiederum bestätigt, das fei ihm garnicht zweifelhalft, er habe noch eine ganze Reihe von geeigneten Familien an der Sand. Und wenn fich fremde Umtsverbande an ihn wenden wurden, bann wurde er immer gern bereit fein, für eine gute Unterbringung zu forgen und auch die Aufficht zu übernehmen. Im übrigen bin auch ich ber Meinung, daß gur Beit ein Bedurfnis fur Die Errichtung einer Zwangserziehungsanftalt für unfer Land wohl nicht besteht. 3ch bin ferner ber Unficht, bag unter Umftanben mit der Errichtung einer folchen Anftalt Befahren verbunden find, namentlich daß auch Rinder dort hineinkommen, welche fich noch für die Familienerziehung eignen. Das würde ich fehr bedauern. Ich halte die Berhaltniffe in unferem Lande für zu flein für eine folche Anftalt. Es können nicht die Ginrichtungen getroffen werden, die notwendig find, um eine wirklich auf ber Sohe stehenbe Unftalt zu betreiben. Ich meine auch, wir konnen uns gang gut mit bem bestehenben Zustand abfinden. Dies ift auch vom finanziellen Standpunkt aus sicherlich die gunftigste Lösung.

Vizepräsident: herr Abg. Taphorn hat das Wort. Abg. Taphorn: Ich möchte kurz betonen, daß wir im Münsterland bislang durchaus keine Schwierigkeiten gehabt haben, diese Kinder anderweitig gut unterzubringen, und daß ein Bedürsnis zur Errichtung einer staatlichen Anstalt

nach meinem Dünken nicht vorliegt.

Vizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort. Abg. **Roch:** Ich bin durchaus befriedigt von dem Ersgebnis der Erörterung. Es kam mir von vornherein darauf an, zu konstatieren, ob ein Bedürfnis für eine solche Anstalt vorliege oder nicht. Und ich habe aus der ganzen Bersbandlung den Findruck das ein Bedürfnis nicht vorliege

vorliege oder nicht. Und ich habe aus der ganzen Bershandlung den Eindruck, daß ein Bedürfnis nicht vorliegt. Wenn aber ein Bedürfnis nicht vorliegt, dann ist es an der Zeit, daß die Staatsregierung in irgend einer Form diezienigen Kreise, die für die Errichtung einer solchen Anstalt arbeiten, darauf hinweist, daß diese von ihnen ins Werf geseitete Agitation zum mindesten verfrüht ist. Wenn das das Ergebnis der heutigen Erörterung sein sollte, so bin ich durchaus damit zufrieden.

Bizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 106. Ich schließe die Beratung zum Antrag 45 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ift angenommen.

Es folgt der Antrag 46: Annahme bes § 107.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abgeordneten

Schwarting das Wort.

Abg. Schwarting: Die Vordrucke ber Regifter gum Standesamt find an und fur fich recht überfichtlich und

erleichtern die Arbeit für ben Standesbeamten recht fehr. Rur ein Mangel hat fich herausgestellt. Es find die Ent= fernungen zwischen ben einzelnen Wörtern bes Borbrucks und zwischen ben einzelnen Linien zu flein. Es hat fich herausgestellt namentlich bei den Geburtsregiftern, bag für einzelne Gintragungen und für folche von fremden Berfonen nicht genügend Blat ba ift. Und fo ift man gezwungen, größere Randbemerkungen zu machen, die nachher ber befonderen Beglaubigung und in den Abschriften der besonderen Musführung bedürfen. Run weiß ich, daß von einem Standesbeamten eine diesbezügliche Eingabe gemacht ift, ob nicht die Art der Ginrichtung barauf Bezug nehmen kann und ob nicht etwas mehr Blat zwischen den einzelnen Wörtern und Linien gemacht werden kann. Darauf ist erwidert, daß dies nicht möglich fei, denn es fei Reichsfache. Ich muß geftehen, daß ich in diesem Augenblick nicht genügend unterrichtet bin. Aber ich wollte boch bitten, ob es nicht möglich ift, barauf hinzuwirken, daß biefe fleine Menderung vorgenommen wird.

Bizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 107. Ich schließe die Beratung zu Antrag 46 und bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber Antrag 47: Annahme bes § 108.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

(Der Prafident Schröder übernimmt wieder ben Borfig.)

Brafibent: Es folgt Kapitel IV Antrag 48. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Tappenbed ein. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des § 109.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und den § 109. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet, und bitte ich die Herren, die den Antrag 48 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 49:

Der Landtag wolle beichließen:

Hinter bem § 109 ist einzuschalten: § 109 a. Stipendium für solche Oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vors zubereiten, akademischen Studien obliegen, 600 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem neu einzuschaltendem § 109 a. Das Wort wird nicht verslangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Autrag 50: Annahme ber §§ 110 bis 113. Ih eröffne die Beratung zu biesem Antrag und § 110bis 111. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit und in der Lage ist, Auskunft darüber zu geben, ob die Tätigkeit des Kreisschulinspektors in Bant sich heute schon übersehen läßt und, welche Ergebnisse diese Fähigkeit bisher gehabt hat. Die Stelle ist zwar erst seit einem halben Jahre besetzt, aber angesichts der außerordentlich lebhaften Debatte im vorigen Jahre wäre es doch erwünscht, wenn man darüber etwas hören könnte.

Brafibent: Seine Egzellenz herr Minister Ruhftrat hat bas Bort.

Minister Ruhstrat II: Ich bedaure, darüber noch teine Auskunft geben zu können, um so weniger als der betreffende Beamte erst seit wenigen Monaten seinen Bohnsig in Bant genommen hat. Er hat bis dahin hier gewohnt, weil er keine Bohnung in Bant bekommen hat. Jest wohnt er in Wilhelmshaven.

Brafibent: Berr Abg. Grape hat bas Wort.

Abg. Grape: Ich möchte die Bitte wiederholen, die ich vor ein paar Tagen ausgesprochen habe, nämlich, daß uns die Schulftatistift wieder vorgelegt werde und daß sie dahin erweitert wird, daß nicht allein die Zahl der Schüler in den einzelnen Schulen sondern auch die Schülerzahl der einzelnen Klassen angegeben würde. Ich glaube, das läßt sich leicht machen.

Dann möchte ich noch eine andere Angelegenheit zur Sprache bringen. Sie betrifft die Ausschreibung und Besetung der Hauptlehrerstellen. In den letzen Jahren hat sich die Besetung der Hauptlehrerstellen susammengedrängt, daß nur eine ganz kurze Bewerbungsfrist vorhanden war. Am Ende sind die Stellen sämtlich rasch besetzt worden; aber im Ansang ging es langsam, da hatte man Zeit genug, obgleich man wußte, daß andere Berschiebungen wieder hervorgerusen würden. Ich glaube, es würde sich empsehlen, wenn in den Fällen, wo die Stellen frühzeitig ausgeschrieben werden können, ebenso rasch versahren würde, wie es später der Fall sein muß.

Dann möchte ich noch einen Bunkt vorbringen. Es ist feit einiger Zeit Sitte geworden, eine große Angahl von Lehrern nicht zu Sauptlehrern zu ernennen, sondern mit der Berwaltung der hauptlehrerstellen zu beauftragen. Bas das bedeutet, ift mir unbefannt. Man icheint aber im Bublifum vielfach ber Meinung gu fein, als wenn ber, der mit der Berwaltung beauftragt wird, nur versuchsweise hergeset wird. Man glaube, die Behorde habe nicht bas Bertrauen zu ihm, daß er die Stelle ordnungsmäßig ver-walten fann, und man wolle es mit ihm versuchen. 3h glaube nicht, daß biefer Bedante zu Grunde liegt, fondern daß man im Drange ber Gefchafte fagt: "Bir wollen ihn einstweilen mit ber Verwaltung beauftragen." Aber man follte auch ben Schein meiben, als ob er irgend minderwertig fei und vor allen Dingen ihn nicht fo hinschicken, daß das Bublifum gleich ein Borurteil gegen ihn hat. Das ift früher nie geschehen, fondern erft feit ein paar Sahren. Der erfte Fall erregte allgemeines Auffehen; jest icheint es ichon Regel gu werben, im letten halben Sahre ift es vielfach vorgetommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Sch schließe die Beratung zu § 111, eröffne sie zu § 112 bis 113, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angesnommen.

Folgt Antrag 51:

Annahme des § 114 mit der Maßgabe, daß unter den Bemerkungen Zeile 4 hinter den Borten "Nebenslehrer usw." eingefügt wird: "Für den Religionssunterricht der katholischen Schüler 300 M."

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 51 § 114, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 52:

Annahme ber §§ 115 und 116.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 115 bis 116. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 53:

Unnahme ber §§ 117 und 118

und jum § 117. Ich gebe herrn Abg. Bilten bas Bort.

Abg. Wilfen: M. S.! Bie Gie aus bem Bericht und auch aus dem Boranschlag erseben, ift in Barel eine Realschule im Entstehen begriffen. Der Buschuß, ber bisber ber Bürgerschule gewährt worden ift im Betrage von 3000 M., ift jest auf 8000 M. erhöht und ift gleichzeitig in Aussicht genommen worden, diefen Zuschuß allmählich noch weiter zu fteigern. D. S.! Es ift anzuerkennen, daß die Großherzogliche Staatsregierung fich ohne weiteres bereit erklart hat, diefen erhöhten Buschuf einzustellen und bamit einer Stadt wie Barel die Möglichkeit zu geben, eine Realfchule einzurichten. Es ift für eine Stadt in ber Broge von Barel eine Notwendigkeit, eine Realschule gu befigen. Die Einwohnerzahl hat in Barel in ben letten Jahren nicht unbedeutend zugenommen, und ift auch die Steuerfraft nicht unerheblich gestiegen. Es hat sich erfreulicherweise in ben letten Sahren ein merklicher Bugug aus Wilhelmshaven geltend gemacht, und wird nicht nur diefer Zuzug fondern auch ber aus anderen Landesteilen fich noch bedeutend heben, wenn eine höhere Schule in Barel vorhanden ift.

Wie Sie aus dem Bericht und aus der Vorlage ersehen, sind größere Kosten nötig, um eine derartige Schule einzurichten. Es werden aber nicht nur hier sondern auch in anderen Ländern große Auswendungen für derartige Schulen gemacht. Ich habe hier z. B. eine Uebersicht über die Schulverhältnisse in Baden. Baden hat eine sehr große Anzahl höherer Lehranstalten. Es sind dort vorhanden drei Realgymnasien, vier Realprogymnasien, sieben Oberrealschulen und 26 Realschulen. Bon diesen 26 Realschulen befinden sich 18 an Orten, die eine Einwohnerzahl von kaum 6000 Personen haben und 11 an Orten mit weniger als 4000 Einwohnern. Sie sehen also, daß da die Realschulen weit verbreiteter sind. Ein Bergleich unseres Herzogtums mit Baden wird also sehr zu Ungunsten unseres Herzogtums ausfallen, wenn auch Baden viel größer ist,

fünfmal so groß wie Oldenburg, so ist es uns doch im Berhältnis der Zahl dieser Schulen weit voraus. In Barel liegen die Berhältnisse so: Es bestand früher

In Varel liegen die Verhältnisse so: Es bestand früher eine höhere Töchterschule und daneben eine Bürgerschule. Sehr gern hätte man nun neben der höheren Töchterschule noch eine Realschule nur für Knaben gehabt. Doch das war ein frommer Wunsch. Die Kosten wären gar zu hoch geworden. So ist es denn dazu gekommen, eine Realschule zu errichten, in der gleichzeitig Knaben und Mädchen unterzichtet werden sollen und man darf wohl hoffen, daß diese Einrichtung sich bewähren wird. Ich bitte also den Landztag, die eingestellte Summe zu genehmigen.

Prafibent: Herr Abg. Roch hat bas Wort.

Mbg. Roch: 3ch freue mich, daß herr Rollege Bilten heute den Ausführungen, die ich im vorigen Jahre gemacht habe, beigetreten ift. Ich hoffe, daß die Ginstellung dieser Position und der Position 120 dahin führen wird, daß auch in Barel und Brate, die eine Realschule haben wollen, tatjächlich die Realschulen zu ftande fommen wie in Delmen= horst. Wir find tropdem immer noch zurud im Realschulmejen gegenüber ben übrigen Staaten bes Deutschen Reiches. So wichtig das Bolfichulwesen ift, fo unentbehrlich find auch die Realschulen, vor allem fo lange als eine ganze Reihe von Dienststellen vom Einjährigenschein abhängig gemacht wird. Ich halte die Zuschüffe, die zur Zeit im Boranschlag fteben, für die sämtlichen Schulen nicht für ausreichend, fowohl für Oldenburg wie für Barel, Brate und Delmenhorst. Der Zuschuß ist aus früheren Zeiten übernommen und entspricht nicht mehr ben gefteigerten Unforderungen insbesondere den höheren Unforderungen durch die erheblichen Behaltsaufbefferungen, die die Schulen im vorigen Sahre haben machen muffen. Wenn ich in diefem Jahre bavon abfebe, eine allgemeine Erhöhung Diefer Pofitionen gu beantragen, fo geschieht es lediglich beshalb, weil es nicht angezeigt ift, ben Staat weiter zu belaften, fondern erft die Ergebniffe der Steuerreform abzuwarten find. 3ch behalte mir Antrage im nächsten Sahre vor. Für heute verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Präsident: Das Wort ist zu § 117 nicht weiter verlangt. Wir fommen zu § 118. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 53. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab über die Anträge 52 und 53. Und bitte ich die Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 54:

Annahme bes § 119 unter Erhöhung bes ausges worfenen Betrages auf 1500 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 119, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 55: Annahme des § 120.

Ich eröffne die Beratung zum § 120 und gebe bas

Wort herrn Abg. Wente.

Abg. Bente: Es ift eben von den herren Rollegen Bilten und Roch darüber geredet worden, daß zu wünschen

sei, daß die Realschulen mehr unterstützt würden von der Staatsregierung. Ich möchte dasselbe auch für die Bürgerschulen in Anspruch nehmen. Es ist sehr erfreulich, daß die Zuschässelse für die Bürgerschulen erhöht sind. Die Bürgerschulen leisten nicht das, was die Realschulen leisten. Aber an allen Orten können nicht Mealschulen errichtet werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die Bürgerschulen hochgehalten werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, daß auch sernerhin die Zuschüsselse für die Bürgerschulen ershöht werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 120 und Antrag 55 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu ersheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag 56:

Annahme bes § 121 unter Erhöhung bes ausgeworfenen Betrages auf 1200 M.

Antrag 57:

Annahme bes § 122 unter Erhöhung bes ausge= worfenen Betrages auf 1200 M.

Ich eröffne die Veratung zu den Anträgen 56, 57 und §§ 121 u. 122. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 58:

Der Landtag wolle beschließen: als § 122 a wird eingeschoben:

k) Bürgerschule in Robenfirchen 300 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 122 a und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hart- warberwurp).

Abg. Ahlhorn: M. H.! Infolge dieses Antrags tritt auch Robenfirchen mit auf ben Plan, und gwar gum erften-3ch möchte mir geftatten, biefer Schule ein paar Worte mit auf ben Weg zu geben. Robenfirchen hat ein schönes Vermögen zu dieser Schule, hat aber seit einer Reihe von Jahren bedeutendes Bech gehabt insoweit, als bedeutende Penfionen zu gahlen find, über 3000 M. Es liegt fern von mir, einen diefer Benfionierten dies nicht zu gonnen. Es war ein alter verdienter Lehrer, ber hoch in den Sahren fteht und die Schule fehr gefördert hat. Aber bas Bech liegt namentlich barin, weil ein anderer, junger Lehrer furze Beit nach ber Unftellung auch hat penfioniert werben muffen. Dann hat Robenfirchen mit einer weiteren Schwierigkeit viel zu fampfen gehabt. Es ift nicht leicht, gute Lehrer gu friegen. Es ist aber auch nicht leicht, gute Lehrer zu behalten. Wenn aber gute Lehrer bon ihren bireften Borgesetzten veranlaßt werden fortzugeben an ftaatliche Lehr= anftalten, fo finde ich bies nicht schon. Doch dies nur nebenbei bemertt! Im gangen mochte ich wünschen, daß bas Bohlwollen für die Rodenfirchener Schule noch im Bunehmen begriffen sein wird. Es ift nämlich nach meiner Auffassung eine nur fehr fleine Gumme, die in diesem Jahre eingestellt ist, 300 M. Ich hatte gewünscht, es ware bas Doppelte gewesen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Bir tommen zur Abstimmung, und hitte ich die Herren, die den Antrag 58 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht), Der Antrag ift angenommen.

Antrag 59:

Unnahme ber §§ 123, 124 und 125.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und §§ 123, 124, 125. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 59 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 60: Annahme ber §§ 126 bis 129.

Ich eröffne bie Beratung zu biefem Antrag und gum § 126 und gebe bas Wort herrn Abg. Tangen.

Abg. Tanken: M. H.! Der Antrag hat mich etwas stutig gemacht. Er befürwortet die Annahme beisen, was in der Borlage steht. Der Ausschuß sagt im Bericht — ich darf es wohl eben verlesen? (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein) —:

"Nach ber Novelle vom 26. April 1906 erhalten die Lehrer vom 1. Januar 1906 an erhöhte Beträge an Alterszulagen, es fehlt aber an einer Bestimmung darüber, wer die dadurch entstehenden Mehrkosten während des Zeitraums vom 1. Januar 1906 bis zum 1. Mai 1907 zu tragen hat, oder in welchem Berhältnisse der Mehrauswand zwischen Landeskasse und Schulkasse zu teilen ist".

Eben bas ist der Irrtum. Es fehlt durchaus nicht an einer Bestimmung, wer die Mehrkosten zu tragen hat, sondern die hat der Staat zu tragen. Die steht im Artikel IX des Gesetz, wenn ich das auch eben verlesen darf, herr Präsischent. (Präsident: Bitte!) Da heißt es:

"Dieses Geset tritt bezüglich der Aenderungen zu den Artikeln 42 § 2, 56, 58 usw. am 1. Mai 1907, im übrigen gleichzeitig mit dem neuen Geset, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst in Kraft".

Artifel 42 § 2, bas ift eben ber Paragraph, nach welcher die Alterzulagen in Zukunft von der Schulkasse zu tragen sind. Der tritt am 1. Mai in Kraft, die Erhöhung der Alterszulagen am 1. Januar. Also dis 1. Mai bleibt die disherige Bestimmung, nach welcher der Staat 75 M. zu jeder Zulage zu tragen hat, bestehen. Darüber geht der Ausschuß in seinem Bericht hinweg und sagt, es sehle eine Bestimmung. Das muß ich bestreiten. Die Bestimmung besteht, es steht klar und sest, wer es bezahlen soll. Es ist ja eine andere Frage, ob das im Sinne der Staatsregierung und der Mehrheit des Landtags ist. Zedenfalls das Geschbesteht augenblicklich, und ich sür meine Person muß, wenn meine Bedenken nicht zerstreut werden, gegen den Antrag stimmen. Mir scheint es nicht versassungsmäßig zu sein, wenn man sich über bestehende Gesete hinwegzusehen und diese gesetliche Bestimmung zu ignorieren.

Prafibent: herr Abg. Tappenbed als Berichter- ftatter hat bas Wort.

Berichterstatter Abg. Tappenbedt: M. H. Herr Abg. Tangel besteht. Wenn man fich genau an den Wortlaut bes Gefetes halt, so kann man allerdings zu der Auslegung kommen, Die Herr Tangen vertreten hat. Ich glaube aber, daß das in feiner Weise die Absicht des neuen Gesetzes gewesen ift, und daß man es aus dem gangen Bufammenhang als ben Sinn entnehmen fann, daß das Berhaltnis von 3/5 und 2/5 auch für die neuen Alterszulagen hat zu Grunde gelegt werden follen. Es ware entschieden beffer gewesen, wenn bas ausbrudlich im Gefet jum Ausbrud gebracht mare. Und daß das nicht geschehen ift, wird wohl seine Urfache haben in dem Berlauf der Berhandlung. Es ift, wie ich mich erinnere, einmal ein Antrag vom Berwaltungsausschuß gestellt - ich glaube, ce war ein Mehrheitsantrag, ber in erfter Lefung angenommen, gur zweiten Lefung aber gurud= gezogen oder in zweiter Lejung abgelehnt wurde — worin das ausdrücklich ausgesprochen worden war. In den späteren Berhandlungen ift diefer Bunkt anscheinend über= feben. Es fann aber nicht daraus entnommen werden, daß von irgend einer Seite beabsichtigt gewesen ift, an dem bisherigen Berhältnis von 3/5 zu 2/5 ctwas zu ändern. Eine Bestimmung von so weitgehender Tragweite hatte doch ausbrudlich jum Ausbrud gebracht werden muffen, wenn es wirklich die Absicht gewesen ware.

Brafibent: Seine Eggellenz herr Minister Ruhstrat bat bas Wort.

Minister Ruhftrat II: M. S.! Es handelt sich bei der Berteilung nicht nur um das Jahr vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907 fondern um die ganze Zeit feit dem 1. Januar 1900. Das Gefet ift mit rudwirkender Rraft versehen bis zu diesem Tage, und nun waren wir vor die Frage gestellt: "Soll der Staat bei all den Alterszulagen von jeden 100 M. 75 M. tragen und nur 25 M. den Gemeinden auflegen, oder ift es nicht richtiger und im Sinne beider gesetgebenden Faftoren - mas allerdings beiden nicht jum Bewußtsein gefommen ift - bag bie gangen Alterszulagen nach wie vor nur zu 3/5 vom Staat und zu 2/5 von der Gemeinde getragen werden?" Bir haben es nach bem gangen Gange ber Berhandlungen im Landtag für richtig gehalten und ber Abficht bes Landtage entiprechend, wenn wir die Sache im letteren Sinne auslegten. Wir haben und nicht über bas Gefet hinweggefett, wie Berr Abg. Tangen meint, fondern wir haben es fo ausgelegt, wie wir glaubten, bem Ginne des Landtags ent= sprechend es auslegen zu muffen. Ich möchte die herren fragen, wenn es damals zur Sprache gefommen mare: "Wer soll die Alterszulagen für diese Zwischenzeit tragen, der Staat zu 3/4 und die Gemeinde zu 1/4 oder nach wie vor der Staat zu 3/5 und die Gemeinde zu 2/5?" Ob Sie nicht auch gefagt hatten: "Es liegt fein Unlag vor, bag es nun anders werden soll, als es in der Vergangenheit gewesen ist, nämlich $^3/_5$ zu $^2/_5$?" Das der Staat jest plötslich $^3/_4$ tragen sollte, das war umsoweniger als Absicht des Lands tags anzunehmen, weil ja bom 1. Mai 1907 an ber Staat nichts mehr trägt.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Bersammlung.

Abg. **Tantsen:** M. H.! Nach meiner Ansicht handelt es sich garnicht um die Auslegung. Das, was jest Gesetz ift, hat die Staatsregierung vorgelegt, und der Landtag hat es angenommen. Das ist die ursprüngliche Regierungs-vorlage. Dann ist später im Berwaltungsausschuß beantragt worden, die Alterszulagen im Berhältnis von 3/5 zu 2/5 zu verteilen. Das ist abgelehnt worden. Nun ist einsach die Regierungsvorlage Gesetz geworden, und da scheint mir eine Auslegung in der Richtung, wie sie erfolgen soll, versassungswährt zulässig. Ich hätte persönlich erwartet, daß eine kleine Borlage von der Staatsregierung gekommen wäre. Auf diese Weise könnte man ja alle möglichen Gesetze wieder außer Kraft sehen, wenn der Landtag in seiner

Brafident: Berr Abg. Tangen hat das Bort.

der Ansicht, daß es sachlich im Sinne der Landtagsmehr= heit gelegen haben würde, die Berteilung der Alterszulagen vorzunehmen, wie sie jeht vorgeschlagen wird. Aber ein Geset kann nur durch ein Geset aufgehoben werden.

Mehrheit zufällig einverftanden ift. Berfonlich bin ich auch

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort. Abg. Koch: M. H.! Ich muß dem Herrn Kollegen Tangen zustimmen. Ich glaube, daß der Herr Minister sich irrt, wenn er sagt, es handele sich um die Zulagen seit 1900. Es handelt fich um die Zulagen feit 1906. Es ift richtig, daß die Bulagen berechnet werden nach dem Datum vom 1. Januar 1900, nachgezahlt werben fie aber nicht. (Minister Rubstrat II: Gewiß!) Das Gehalt ift berechnet worden nach dem Datum vom 1. Januar 1900. Aber es den Lehrern nichts nachgezahlt worden für die Zeit von 1900 bis 1906. Hier handelt es sich nur um die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907. Run gebe ich bem Herrn Minifter völlig recht, der Landtag hat die Regierungs= vorlage nicht darauf geprüft, ob sie in diesem Punkte zu beanstanden sei. Aber der Landtag hat diese Bestimmung nicht in die Gesetzvorlage hineingeschrieben, die Regierungs vorlage enthielt von vornherein dieje Bestimmung, die nachher jum Gefet geworden ift, und nach beren Bortlaut ift es gang zweifellos, daß bie Staatsregierung von ben neuen Bulagen 75 M. von 100 M. übernimmt, während fie früher 75 M. von 125 M. zu tragen hatte. Das mag ber Re= gierung nicht flar geworben fein und auch bem Landtag nicht. Es liegt wohl ein Uebersehen von beiden Seiten vor, wie es bei biesem komplizierten Gesetz leicht möglich ift. Jetzt aber liegt der klare Wortlaut des Gesetzes vor. Ich bin gewiß nicht dafür, die Befete nach bem Buchftaben angumenben, aber eine berartige Auslegung nach bem Sinne scheint mir doch gewagt. Man fann wohl, wo nach dem Wortlaut etwas zweifelhaft ift, ben befferen Ginn unterlegen. Hier ift aber ber Wortlaut gang flar, und barnach hat die Gemeinde nur 25 M. von je 100 M. zu tragen. 3ch hatte ausgerechnet, daß die Differeng fur unfere Schulacht verhältnismäßig von erheblicher Tragweite ift und bes= halb darauf verzichtet, ben Schulvorstand zu veranlaffen, in der Sache weiter vorzugehen, zumal ich hoffte, bag bie Un= gelegenheit in diefem Landtag zur Sprache gebracht wurde. Ich murbe es auch heute noch für munschenswert halten, wenn die Regierung uns eine Novelle jum Geset vorlegen würde, benn es ift doch wichtig, daß die Befete, fo, wie fie dafteben, auch gehandhabt werden.

hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Herr Abg. Roch irrt sich. Es handelt fich allerdings um die Zeit seit 1900. Die Gehalter mußten berechnet werden auf die Sohe, die fie haben wurden, wenn das Geset schon am 1. Januar 1900 gegolten hätte. Run handelte es fich darum, wer das erhöhte Gehalt bezahlen follte. Nach der einen Auffassung mußte der Staat 3/4 und nach der anderen Auffassung 3/5 der Allterszulage bezahlen.

Da jest Uebereinstimmung darüber besteht, daß unsere Auslegung bem Sinne bes Landtags entspricht, scheint es mir boch zu genügen, wenn mit biefer Begrundung ber Antrag 60 angenommen wird. Es ift ja doch nur eine vorübergehende Ordnung und nicht eine Beftimmung für die Bufunft, vom 1. Mai 1907 an hat die Sache ja alle Be= deutung verloren.

Präsident: Herr Abg. Tangen hat das Wort zum brittenmal mit Genehmigung bes Landtags.

Abg. Tangen: Die Ausführungen, bie bier gemacht worden sind, haben mich nicht beruhigt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, diesen Untrag abzulehnen und dann möchte ich die Staatsregierung bitten, bis zur zweiten Lesung noch eine Borlage zu machen dahingehend, daß das Geset von 1906 bezüglich dieser einen Sache später in Kraft tritt. Ich beantrage bas beshalb, um feinen Pragebengfall zu ichaffen. Ich halte bas, mas bie Staatsregierung gemacht hat, nicht für eine Auslegung, sondern für ein hinwegfegen über eine flare gefetliche Borichrift. Wenn das im Landtag gutge= heißen wird, fo glaube ich nicht, bag bas verfaffungmäßig zulässig ift. Es läßt sich bas jest noch alles machen burch eine Borlage. Diese fann ja aus drei Zeilen bestehen. Ich bitte alfo, den Antrag abzulehnen.

Prafident: herr Abg. Tappenbed als Berichterftatter hat das Wort.

Abg. Tappenbeck (Berichterft.): Dl. S.! Es ift ja unzweifelhaft, daß ein formaler Mangel befteht. Ich glaube aber, es ware etwas formaliftisch, wenn man bem Borichlag des herrn Abg. Tangen folgen wollte. Es fteht doch, wie mir scheint, allerseits fest, daß die Absicht der gesetgebenden Kaftoren gewesen ift ober gewesen ware, wenn es ihnen zum Bewußtsein gefommen ware, bag bas Berhaltnis maßgebend sein solle von 3/5 zu 2/5. Die Staatsregierung hat fich auf ben Standpunkt geftellt: "Bir legen bas Befet fo aus". Der Finanzausschuß hat es fur nötig gefunden, auf ben Mangel hinzuweisen, der Landtag hat den Bunft besprochen. Und da meine ich, nachdem das geschehen, ist wohl allem Benüge geschehen.

Ich crlaube mir, noch barauf hinzuweisen, daß es mög= lich ift, ein früheres Gefet burch ein späteres Gefet gu ändern. Das frühere ift bas Schulgesets, und bas wird geandert burch das Finanggeset. Das genügt umsoeher, als es fich nicht um eine gesetliche Bestimmung von bleibender Bedeutung handelt, fondern bloß um eine Uebergangs= beftimmung, die nur für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907 gilt und bamit ihre Birffamfeit erschöpft hat.

Ich möchte daher dem Landtag empfehlen, den Antrag

Bräfibent: Seine Erzellenz herr Minifter Ruhftrat | bes Ausschuffes anzunehmen. Sie werden badurch jedenfalls Die Beichäftsführung vereinfachen.

> Prafident: herr Abg. Burlage hat das Wort. Abg. Burlage: Ich bin auch nicht fo formaliftisch, wie der herr Rollege Tangen. 3ch glaube, wenn Staatsregierung und Landtag über ben Ginn einverftanden find, über das, was man eigentlich gewollt hat, darf man in dem Falle, wo es sich nur um eine einmalige Zahlung handelt, wohl dazu schreiten, burch bas Finanzgeset, bas boch auch ein Gesch ift, diese Anderung auszusprechen. Solche Fälle können sich wiederholen. Ich meine, daß ähnliche auch früher schon vorgefommen feien, in benen man burch bas Finanzgeset für ein Sahr ein früheres Geset geandert hat. Es handelte fich ja 3. B. bei der Tilgung der Staatsschulden um eine folche Anderung. Durch bas Gefet ift beftimmt, daß jährlich fo und so viel abzutragen sei. Da= gegen durch das Finanggeset wurde für das einzelne Sahr Die Ausnahme beftimmt. hier fragt es fich: "Coll ber Staat bezahlen oder die Gemeinde?" Und ich meine - immer vorausgesett, daß über ben Ginn fein Zweifel befteht -, braucht man nicht fo formaliftisch zu fein, wie herr Tangen will.

Brafident: Herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: Ich weiß mich von jedem Formalismus gang frei. Aber ich ftebe boch auf bem Standpunkt, bag basjenige, was durch Gefet festgelegt ift, nur durch Geset wieder aufgehoben werden fann. (Zwischenruf bes Abg. Tappen bed: Finanggefet!) Nun haben bie Berren Rollegen Burlage und Tappenbed gefagt, die zweifelhaftefte Gesetesbestimmung werde durch das Finanzgeset abgeandert. Das bestreite ich. Die Bestimmung soll abgeandert werden durch eine Begrundung im Bericht des Finanzausschusses, benn im Finanggeset fteht fein Wort bavon, daß die Schulachten den höheren Betrag gahlen follten. Daß aber durch einen Bericht des Finanzausschuffes — felbst wenn der Landtag burch seine Abstimmung in gewiffem Dage bem Berichte guftimmt - ein Gefet aufgehoben werden fann, ift jedenfalls rechtlich nicht haltbar, und es ift richtig, in folden Dingen barauf zu halten, daß gesetmäßig verfahren wird. Deshalb muß ich mich herrn Abg. Tangen burchaus anschließen.

Run hat herr Rollege Burlage gefagt, es ware in anderen Fällen abnlich verfahren. Wenn das gutrifft, fo handelte es fich boch damals nur um Geld des Staates. Hier will aber ber Staat durch eine berartige, nach dem Bortlaut des Gesetzes nicht zuläffige Auslegung eine Schulacht belaften. Bir wollen also Dritte zwingen, höhere Beistrage zu leiften, als im Gefet festgelegt ift. Ich gebe zu bebenten: Wenn eine ber Schulachten fich weigern follte, biefe Buichuffe gu bezahlen, bann murbe eine Bmangsbeitreibung erfolgen muffen, und gegen biefe Zwangsbeitreibung würde Rlage an das Oberverwaltungsgericht erboben werden tonnen und dies wurde die Sache prufen. Ich bin mir aber nicht zweifelhaft, wie diefe Brufung ausfällt, fie fällt aus zu Ungunften bes Staates. Deshalb mochte ich im Intereffe bes Staates es für munichenswert halten, wenn die Sache niet- und nagelfest gemacht wird, und beshalb ift ber Weg, den Berr Abg. Tanten vorgeschlagen, durch=

aus richtia.

Prafident: Berr Abg. Burlage hat bas Wort.

Abg. Burlage: Ja m. S., das Gine muß man doch festhalten, das Finanggeset ift ein Geset wie alle anderen Befete. Durch bies Befet fann man ein anderes Befet aufheben, man fann es andern. Dann fommt nur in Frage, ob durch das Finanggefet diefe Anderung ausgesprochen wird. Liegt sie nicht darin, kann man sie nicht sicher herausinterpretieren, dann mache man eine Anmerkung — das könnte ja zur 2. Lesung geschehen —.

Brafident: Seine Erzelleng Berr Minifter Ruhftrat hat das Wort.

Minifter Ruhftrat II: Damit bin ich gang einverftanden. Ich möchte nur noch zur Rechtfertigung unferes Berhaltens auf eins aufmerffam machen. Bir wurden bann formaliftisch und tatfächlich unrichtig verfahren haben, wenn wir gegen ben zweifellosen Willen der beiden gesetzgebenden Faftoren die Behaltserhöhung gu 3/4 ber Staatstaffe auferlegt hatten. Das durften wir ja garnicht! Wollten wir aber erft eine gesetliche Beftimmung herbeiführen, bann hätten wir ja zu den Lehrern fagen muffen: "Ihr könnt immer noch nichts befommen, ihr mußt erft ben nächsten Landtag abwarten!" Wir mußten fo verfahren, wie wir

Prafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem herrn Berichterftatter Abg. Tappen bed das Schlugwort.

Berichterstatter Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich nehme an, daß ich bas Ergebnis der Berhandlung bahin gufammen= faffen darf, daß diefe formale Zweifel bis gur 2. Lefung durch eine entsprechende Bemerfung jum Finanzgeset aus der Welt geschafft werden foll. Ich will es gern übernehmen, nach Rudfprache mit bem herrn Minifter einen derartigen Antrag meinerseits zu ftellen. Ich hoffe, daß die herren Abg. Tangen und Roch damit befriedigt find und auch bereit fein werben, unter diefer Borausfetzung für den Antrag des Finanzausschuffes zu ftimmen.

Brafibent: 3ch eröffene Die Beratung jum § 127, 128, 129. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir ftimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag Mr. 60 annehmen wollen, sich zu erheben. - Beichieht. - Der Antrag ift angenommen.

Folgt ber Antrag 61:

verfahren haben.

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, zu prufen, ob beim Erlaß eines neuen Schulgesetes nicht andere Grundfage über die Bewährung von Beihülfen an Schulgemeinden zu ben perfönlichen Schullaften aufzustellen find.

Ich eröffne die Beratung über diefen Antrag 61 und gebe das Wort bem herrn Berichterft. Abg. Tappenbed. Berichterstatter Abg. Tappenbeck: M. H. Sch fann

mich unsomehr barauf beschränken, auf bie Ausführungen des Berichts über diefen Bunft hinzuweisen, als ich aus einer Bemerfung bes herrn Ministers, die er gestern gemacht hat und worin er Bezug nahm auf diesen Untrag der Finangfommiffion, glaube fchließen zu durfen, daß bie Staatsregierung fich ju biefer Unregung guftimmend verhalt. Ich beschränke mich baber barauf, den Untrag dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Brafibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter vergichtet. Wir ftimmen ab, und bitte ich bie Berren, Die ben Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgt ber Antrag 62: Annahme §§ 130 bis 135.

3ch eröffne die Beratung ju diefem Antrag und § 130,

herr Abg. Gerbes hat das Wort.

Aba. Gerdes: M. S.! Bei dem Neubau diefer Schulen ist es bisher stets Gebrauch gewesen, daß die Regierung bann Beihülfen zu dem Neubau gibt, wenn der achtfache Betrag ber Grund- und Gebäudestener ber Schulacht verbaut wird, und je mehr die Baufumme den achtfachen Betrag überfteigt, je höher ift ber Beitrag bes Staats. Ich glaube, daß in der jetigen Zeit die Grund- und Gebaude-fteuer nicht allein die Grundlage sein darf für diese Beihülfen bei Neubauten ber Schulen, weil die Berhältniffe in den letten 40 Jahren sich ungemein verschoben haben. Diejenigen Schulachten, die die größte Grund- und Gebäudesteuer haben, find nicht immer die leiftungsfähigften, und eine Folge bavon ift in den letten Jahren gewesen, daß in Schulachten mit geringer Grund= und Gebäudesteuer die Neubauten ber Schulen leichter und ichneller vorgenommen worden find als bort, wo höhere Grund- und Gebaudesteuer ift. Sier wird fehr langfam und vorsichtig verfahren, denn die Intereffenten sagen: "Wir muffen alle Rosten selbst tragen". Ich möchte die Regierung bitten, bei dem Erlag bes neuen Schulgefetes darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß in Zukunft bei biesen Beihülfen nicht allein die Grund- und Gebäudesteuer als Norm herangezogen wird.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 131. Rommen wir zum § 132, 133, 134. Herr Abg.

Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: M. S.! Sier ift von Beihülfen gu ben Sandarbeitsschulen die Rede. Ich möchte mit einem Wort eine Sache ftreifen, die im wesentlichen in derfelben Richtung liegt wie die Sandarbeitsschulen. Ich habe im Auge die sogenannte Schulfüche. Ich möchte anfragen, ob fich die Einrichtung bewährt hat. Der Zweck ist ja außerordentlich lobenswert; benn daß den Mädchen Gelegenheit gegeben wird, etwas vom Rochen zu lernen, berührt eine wichtige Seite bes praftischen Lebens. Man bezweifelt nur, ob gute praftische Erfolge erzielt werben. Sollte bas ber Fall fein, dann wurde fich die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht ber Staat mit Beihülfen diefe Schulfüchen zu unterftugen hätte, wie die Handarbeitsschulen. Aber die nächste Frage ift die, ob die gange Ginrichtung, die von privater Seite ins Leben gerufen ift, sich bewährt hat.

Brafident: Seine Erzelleng Berr Minifter Ruhftrat

hat das Wort.

Minister Ruhftrat II: 3ch weiß nicht recht, ob die Schulfuche auch zu meinem Departement gehört. (Beiterfeit.) Aber ich weiß zufällig, weil ich felber da gewesen bin und auch aus Außerungen des Herrn Referenten für das höhere Schulwesen, der der Urheber der gangen Ginrichtung ift, daß die Ginrichtung sich außerordentlich bewährt hat, und es ware fehr zu wünschen, wenn auch anderwarts berartige Ginrichtungen getroffen werden fonnten.

Brafident: Herr Abg. Tappenbed hat das Wort. Abg. Tappenbeck: M. S.! Ich freue mich über bie Anregung, die Berr Abg. Burlage gegeben hat' und freue mid) ferner über die Unerkennung, die von Seiten bes Berrn Minifters ausgesprochen ift in Bezug auf den Erfolg, die Diese Ginrichtung bisher bei uns schon gehabt hat. Schulfüche befteht in ber Stadt Dibenburg feit 31/2 Jahren. Gie ift ins Leben gerufen von dem Baterlandischen Frauenverein und ift angegliedert mit Bustimmung ber ftabtischen Behörben an die ftadtischen Bolksmädchenschulen. Rach bem Urteil aller, die fich um die Sache befummert haben, hat fich die Schulfüche außerordentlich bewährt. Der Befuch ift freiwillig, aber es fommt eigentlich nie vor, daß fich ein Dadochen aus ber oberften Rlaffe vom Unterricht ausschließt, wenn nicht trifftige Grunde vorliegen. Ich murbe es für munichens= wert halten, wenn staatliche Mittel gewährt wurden, um folche guten Ginrichtungen auch an anderen Orten, in Delmenhorst besteht, wenn ich nicht irre, seit einiger Beit gleichfalls ichon eine Schulfüche, zu fordern. Es wird jest ber hiefigen Schulfuche von Seiten ber Stadt ein Bufchuß gegeben in Sohe ber Salfte ber entstehenden Roften. 3ch bin aber ber Meinung, daß die darnach bem Baterlandischen Frauenverein noch gur Laft fallenden Roften, nämlich bie andere Salfte, noch recht boch find, und es ware mir er= wünscht, wenn auch bafür ein Staatszuschuß gewährt werben fonnte. Wichtiger ift natürlich, bag ein Staatszuschuß gewährt wird, um an Orten, wo bisher diese Ginrichtung noch nicht bestanden hat, zur Errichtung von Schulfüchen anzuregen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zu § 135, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der

Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 63: Annahme des § 137.

Ich eröffne bie Beratung, schließe bie Beratung, ersöffne sie gu Antrag 64:

Annahme bes § 138 unter Erhöhung bes einge- ftellten Betrages auf 280 M.

Herr Abg. Grape hat das Wort.

Alba. Grape: Das Geld, was hier eingestellt ift, foll verwendet werden gur Ginrichtung von Beichenfurfen. Bunachft ift ein Surins in Aussicht genommen für Ruftringen. Ich möchte aber bitten, in diefer Weife weiter vorzugeben und auch anderen Gegenden Unterftügung gewähren. Ich hatte gern gefehen, wenn ein paar hundert Mart mehr eingestellt wurden. In Delmenhorft find die Lehrer gusammengetreten und bezahlen die Roften felber; fie haben im vorigen Sahre Beichenunterricht gehabt und in diesem Sahre wieder, und diefen Berbft find auch Rurfe in Nordenham und Brate eingerichtet, oder ob die Kollegen von diesen beiden Orten fich zusammengeschloffen haben, weiß ich nicht. Dort be- gablen fie die fämtlichen Roften. Ich möchte wünschen, daß folche Bereinigungen - auch im Ammerland wird fich eine bilden - wenigstens einen Teil ber Roften erfett befommen. 3ch weiß nicht, ob es noch nüten wird, wenn die Summe um ein paar hundert Mart erhöht wird. Ich möchte aber boch für bas nächfte Sahr bitten, etwas mehr einzuftellen. Brafibent: Das Bort hat herr Abg. Tappenbed.

Abg. Tappenbeck: Dieselbe Anfrage, die herr Abg. Grape soeben stellte, ist auch aus dem Ausschuß an den Herrn Regierungsbevollmächtigten gerichtet worden. Dieser hat darauf erwidert, daß die Staatsregierung durchaus bereit wäre, auch weiter Mittel zur Bersügung zu stellen, sobald sich der Wunsch fund gäbe, in anderen Orten einen solchen Kursus zu veranstalten; derartige Wünsche seien discher an die Staatsregierung nicht herangetreten. Dafür aber Mittel im voraus zu sordern, scheine der Staatsregierung nicht angebracht, um so weniger, da der Landtag setzt alle Jahre zusammentritt. Wenn nun im Laufe des Jahres sich anderswo derartige Wünsche zeigen sollten, so würde im nächsten Jahre Zeit genug sein, die Mittel zu bewilligen.

Brafibent: Berr Abg. Grape hat das Wort.

Albg. Grape: Daß Buniche an bie Regierung nicht herangetreten find, liegt lediglich daran, weil man fich fagte, es find keine Mittel vorhanden. Wenn bekannt gewesen ware, baß die Staatsregierung Mittel beantragen wurde, dann waren sicher Buniche aus verschiedenen Orten gekommen.

Ich möchte noch betonen, daß es durchaus notwendig ist, diese Kurse abzuhalten, denn es handelt sich um eine ganz neue Methode, ein ganz neues Verfahren, was einsgeführt werden soll, und die meisten Lehrer, namentlich die älteren, sind in einer ganz anderen Methode unterrichtet worden. Ich will damit nicht sagen, daß die neue Zeichenmethode nun unbedingt ganz besondere Erfolge erzielen wird. Es ist noch fraglich, ob der Weg, der mit dieser neuen Methode beschritten wird, durchaus der richtige ist. Aber es muß doch der Versuch gemacht werden, und eine gute Ausbildung im Zeichenunterricht kommt der Schule unter allen Umständen zu gute; es mag nun nach einer Westhode unterrichtet werden, nach welcher es wolle.

Bräsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 63 und 64 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind ansgenommen.

Folgt Antrag 65:

Annahme der §§ 139 bis 141.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 139, 140 und 141. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Anstrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 66:

Annahme des § 142 mit der Maßgabe, daß unter ben Bemerkungen vor "Gefchäftstosten" eingefügt wird "darunter für den Religionsunterricht der evansgelischen Schüler 300 M.".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und bem § 142, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag 66 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 67:

Unnahme ber §§ 143 bis 145.

Ich eröffne die Beratung zu § 143, 144, 145, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 67 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 68:

Annahme ber §§ 146 und 147.

Ich eröffne die Beratung zum § 146, 147, schließe die Beratung, eröffne fie gum Antrag 69:

Annahme ber §§ 148 bis 156.

junächst jum § 148 bis 156. Das Wort ift nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Berr Berichterstatter verzichtet. Also stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 68 und 69 annehmen wollen, sich zu erheben.

— Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Ich möchte Ihnen empsehlen, jeht mit der Beratung abzubrechen und morgen früh um 10 Uhr wieder zu bes ginnen. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung

Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

